
Ausserordentliche Sitzung vom 26. Oktober 2011

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Annemarie Langenegger, Brunnen
Entschuldigt:	KR Daniel Hüppin, KR Peter Inderbitzin, KR Christoph Pfister, KR Roland Schmid, KR Irene Thalmann
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Konkordatskommission
3. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)
4. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2012–2016, falls der bisherige Vizepräsident zum Verwaltungsgerichtspräsidenten gewählt werden sollte (geheime Wahl)
5. Wahl eines nebenamtlichen Mitglieds des Strafgerichts für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 (geheime Wahl)
6. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2010 (Bericht der Konkordatskommission)
7. Veterinärverordnung (RRB Nr. 393/2011 und RRB Nr. 836/2011)
8. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für das Investitionsprogramm 2012 (RRB Nr. 657/2011)
9. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für eine Investitionshilfe gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG (RRB Nr. 677/2011)
10. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Busknoten Küssnacht (RRB Nr. 713/2011)
11. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität

Vorstösse

- Interpellation I 13/10 von KR Andreas Meyerhans und Mitunterzeichnenden: Hochschule HSR Rapperswil – eine Zukunft mit Standort im Kanton Schwyz?, eingereicht am 20. Oktober 2010 (RRB Nr. 388/2011)
- Postulat P 17/10 von KR Romy Lalli-Beeler, KR Marcel Buchmann und KR Christoph Räber: Armutsbekämpfung im Kanton Schwyz, eingereicht am 26. August 2010 (RRB Nr. 688/2011)
- Interpellation I 1/11 von KR Hanspeter Rast und Mitunterzeichnende: Anwesenheit von illegal anwesenden Ausländern, eingereicht am 31. Januar 2011 (RRB Nr. 731/2011)
- Postulat P 22/10 von KR Walter Duss im Namen der SVP-Fraktion: Status Quo und Zukunft der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) im Kanton Schwyz, eingereicht am 29. November 2011 (RRB Nr. 830/2011)
- Interpellation I 5/11 von KR Christoph Pfister: Hochwassersicherheit in Tuggen – Regionaler Entwässerungsplan (REP) Obere March, eingereicht am 5. Mai 2011 (RRB Nr. 833/2011)
- Interpellation I 3/11 von KR Marianne Betschart und KR Adrian Dummermuth: Videoüberwachungskameras online – Datenschutz oder Täterschutz?, eingereicht am 2. März 2011 (RRB Nr. 846/2011)
- Postulat P 2/11 von KR Christoph Weber, KR Johannes Mächler und KR Christoph Pfister: Deponieplanung im Kanton Schwyz, eingereicht am 20. April 2011 (RRB Nr. 850/2011)
- Interpellation I 4/11 von KR Andreas Marty: Steuerliche Behandlung von Baurechtszinsen bei selbst bewohntem Wohneigentum, eingereicht am 17. März 2011 (RRB Nr. 874/2011)
- Postulat P 21/10 von KR René Bünler: Verwaltungsraum-Bedarf im Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg ausweisen, eingereicht am 22. November 2010 (RRB Nr. 892/2011)
- Postulat P 1/11 von KR Marianne Betschart und KR Adrian Dummermuth: Ausnüchterung auf eigene Kosten – nach Verursacherprinzip, eingereicht am 14. Januar 2011 (RRB Nr. 908/2011)

Verhandlungsprotokoll

KRP Annemarie Langenegger: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Gäste, ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Kantonsrats-Sitzung. Speziell willkommen heissen bei uns dürfen wir heute ein neues Gesicht, nämlich KR Pirmin Bürgler, Rickenbach. Ich wünsche ihm alles Gute bei seiner Tätigkeit als Kantonsrat.

Wir haben eine sehr intensive Zeit hinter uns. Der Wahlsonntag hat einiges dazu beigetragen. Ich gratuliere an dieser Stelle den Wiedergewählten ganz herzlich, nämlich Ständerat Alex Kuprecht, Nationalrat Pirmin Schwander und Nationalrat Andy Tschümperlin. Natürlich gratuliere ich auch unseren zwei Kantonsratsmitgliedern, den neu gewählten Nationalratsmitgliedern Petra Gössi und Alois Gmür. Ich wünsche allen sehr viel Erfolg, Einsatzbereitschaft für uns, unseren Kanton Schwyz und seine Bevölkerung. Ich danke aber auch allen nicht gewählten Kandidaten für ihre Bereitschaft zu kandidieren und für ihren Einsatz im Wahlkampf. Es ist schön, wenn die Bevölkerung wirklich wählen kann. Mit einer Stimmbeteiligung von rund 50 Prozent hat sie ihr Interesse an den Wahlen bekundet.

Der Oktober hatte es auch sonst in sich. Ich darf heute vier Kantonsratsmitgliedern zu einem runden Geburtstag gratulieren. Am 19. Oktober feierte Adrian Oberlin seinen 30. Geburtstag, am 23. Oktober Walter Züger seinen 60., am 24. Oktober Christoph Pfister seinen 50. und etwas

vorgratulieren dürfen wir Fritz Bruhin. Er feiert morgen seinen 50. Geburtstag. Allen herzlichen Glückwunsch.

Beim nachfolgenden Gebet bitte ich Sie, alt Kantonsratspräsident Adolf Meister einzuschliessen. Er war KR-Präsident im Amtsjahr 1981/82 und ist am 27. September verstorben. Ich bitte Sie, sich zum Gebet zu erheben.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 936/2011, Anhang 1)

LS Peter Reuteler beantragt die Anerkennung der Wahl von KR Pirmin Bürgler, Rickenbach, an Stelle des zurückgetretenen Beat Hegner.

SS Dr. Mathias Brun verliest die Eidesformel, und das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Konkordatskommission

Als Ersatz für den zurückgetretenen Beat Hegner, Schwyz, wird KR Roland Gwerder, Muotathal, gewählt. KR Sonja Böni wird von der SVP-Fraktion als Ersatzmitglied bestimmt.

3. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)

und

4. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichts für die Amtsdauer 2012–2016, falls der bisherige Vizepräsident zum Verwaltungsgerichtspräsidenten gewählt werden sollte (geheime Wahl)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin hat per Ende der Amtsdauer, also per Ende Juni 2012 seine Demission eingereicht; er geht in Pension. Damit hat der Kantonsrat für die neue Amtsdauer 2012 bis 2016 einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin zu wählen. Der Justizausschuss empfiehlt Ihnen den bisherigen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Dr. Josef Hensler als Nachfolger. Dr. Josef Hensler ist seit 1983 beim Verwaltungsgericht tätig, zuerst als Gerichtsschreiber und seit 1996 als vollamtlicher Richter. Der Justizausschuss ist überzeugt, mit Dr. Josef Hensler einen Nachfolger vorzuschlagen, der Gewähr bietet, dass das Verwaltungsgericht ein effizientes Gericht mit kurzen Verfahrensdauern und wenigen Pendenzen bleibt. Falls der Kantonsrat dem Wahlvorschlag folgt, wird mit der Wahl von Dr. Josef Hensler die zweite vollamtliche Richterstelle vakant. In diesem Fall empfiehlt der Justizausschuss den heutigen ersten Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichts, Gion Tomaschett, für die neue Amtsdauer als Verwaltungsrichter zu wählen. Gion Tomaschett ist seit 1986 beim Verwaltungsgericht tätig, ist also ebenfalls sehr erfahren. Er kennt das Verwaltungsgericht, er kennt die Abläufe und er kennt die Fälle des Verwaltungsgerichts. Auch Herr Tomaschett bietet Gewähr für die Weiterführung der guten Arbeit des Verwaltungsgerichts. Ich bitte Sie, der Wahlempfehlung des Justizausschusses zu folgen.

Es werden die Stimmzettel für die geheime Wahl verteilt.

Wahlergebnis

Gewählt sind:

Präsident:	Dr. Josef Hensler, Einsiedeln	mit 94 Stimmen
Vollamtliches Mitglied:	Gion Tomaschett, Brunnen	mit 68 Stimmen

5. Wahl eines nebenamtlichen Mitglieds des Strafgerichts für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 (geheime Wahl)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Beim Strafgericht wird eine Ersatzwahl für ein nebenamtliches Mitglied notwendig, weil Strafrichter Hansueli Sollberger seinen Rücktritt per Ende Jahr eingereicht hat. Damit wird eine Ersatzwahl notwendig für rund ein halbes Jahr, also ab 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012. Es sind drei Bewerbungen eingegangen, wovon eine Kandidatur zurückgezogen wurde. Der Wahlausschuss empfiehlt Myrta Freimann, Morschach, zur Wahl. Sie war vierzehn Jahre bei der Kriminalpolizei tätig und hat ausserdem Aus- und Weiterbildungen besucht im Rechnungswesen. Sie hat somit auch Berufserfahrung, sodass der Ausschuss davon ausgeht, dass ein gutes Wissen ins Strafgericht eingebracht werden könnte, das insbesondere bei der Behandlung von Wirtschaftskriminalitätsfällen hilfreich sein kann. Die zweite Bewerbung stammt von Antonia Birchler, Willerzell. Sie hat ihren beruflichen Hintergrund im Gesundheitswesen; sie ist Ernährungsberaterin. Der Justizausschuss vertritt die Meinung, dass die beruflichen Qualifikationen für Frau Freimann sprechen. Der Gesundheitsbereich beim Strafgericht ist bereits von einem Arzt abgedeckt. Wir finden, dass Myrta Freimann die bessere Wahl ist.

KR Xaver Schuler: Die SVP-Fraktion schlägt Antonia Birchler, Willerzell, zur Wahl ans Strafgericht vor. Sie hat eine Ausbildung im Gesundheitsbereich, wo sie seit siebzehn Jahren selbstständig tätig ist, was auch wesentlich ist wegen der Flexibilität, die es zur Ausübung dieses Nebenamtes braucht. Zudem bringt sie eine grosse Erfahrung aus der Politik mit sich. Sie war zwölf Jahre Bezirksrätin von Einsiedeln. Ihre Motivation ist nicht nur die, eine neue Herausforderung zu suchen, sondern sie will speziell im Bereich der Strafgerichtsbarkeit der Allgemeinheit dienen. Recht und Gerechtigkeit sind ihr sehr wichtig, deshalb ist sie bestens geeignet als Laienrichterin beim Strafgericht. Aufgrund ihrer breiten Erfahrung aus Beruf, Politik und dem alltäglichen Leben empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, Antonia Birchler als Strafrichterin zu wählen.

Es werden die Stimmzettel für die geheime Wahl ausgeteilt.

Wahlergebnis

Gewählt ist:		
Nebenamtliche Richterin:	Antonia Birchler, Willerzell	mit 57 Stimmen

6. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2010 (Bericht der Konkordatskommission, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Im jährlichen Turnus darf ich Sie im Namen der Konkordatskommission über die Arbeit der Geschäftsprüfungskommissionen unserer Mitglieder informieren. Der Form halber erinnere ich Sie daran, dass sich die Berichte auf das

Jahr 2010 beziehen. Wie üblich sind die kurzen Zusammenfassungen mit persönlichen Anmerkungen unserer GPK-Mitglieder versehen. Lassen Sie mich mit dem nächstgelegenen Konkordat, dem betreffend das Laboratorium der Urkantone (LdU) beginnen. Neben den üblichen Prüfungen gab es während dem Kontrollzyklus zwei Schwerpunkte. Einerseits gab es eine Organisationsanalyse der BDO und andererseits eine Analyse des nationalen Kontrollplans. Speziell die Organisationsanalyse hat die IGPK als sehr sinnvoll und aufschlussreich empfunden. Es gilt jetzt nach Ansicht der IGPK, eine rasche Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen ins Auge zu fassen. Eine weitere wichtige Etappe hat das LdU mit der Änderung der Jahresberichterstattung in Angriff genommen. Die mehrmals kritisierte Rechnungslegung im LdU ist per 2011 mit der Einführung des Swiss GAAP FER (General Accepted Accounting Principles, Fachempfehlung zur Rechnungslegung) neu aufgegleist worden. Mit dieser Rechnungslegung müssen die Bewertungen und die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsprozesse besser werden, was hoffentlich zur Beruhigung in diesem Dossier führt. Ebenfalls erwähnenswert ist die Neuanstellung von Kantonschemiker Daniel Imhof per 1. April 2011. Insgesamt wurde die Arbeit des LdU von der IGPK als gut bewertet. Wechseln wir zu unserem zweiten Konkordat mit Niederlassung im Kanton Schwyz, dem PHZ-Konkordat. Das Jahr 2010 war ein Entscheidungsjahr. Geprägt worden ist es von der Kündigung der Konkordatsmitgliedschaft von Seiten des Kantons Luzern vom 19. Juli 2010. Die GPK hat ihre Tätigkeit selbstverständlich trotz dieser Kündigung weitergeführt und den Schwerpunkt der Arbeit auf die Sicherung der Qualität und die Stabilität der Ausbildungen an allen drei Hochschulstandorten gelegt. Die Kommission anerkennt auch die Bemühungen des Konkordatsrates, der Direktionen und der Rektorate der Teilschulen, in der Zentralschweiz eine zeitgemässe und qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten. Ebenso findet die GPK die Bemühungen, neue Formen der fachlichen Zusammenarbeit zu finden, gut. In diesem Zusammenhang erachtet die Kommission die Ausbildung der Lehrpersonen trotz den sich anbahnenden Veränderungen als nicht gefährdet. Die Studierendenzahlen sind zudem gesamthaft erfreulich hoch. Im Herbst 2010 waren in Luzern 1250, in Schwyz 196 und in Zug 285 Studierende eingeschrieben. Als Nächstes möchte ich ein paar Worte über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, kurz ZBSA verlieren. Generell darf gesagt werden, dass die ZBSA im Jahr 2010 ihren Leistungsauftrag erfüllt und den Globalkredit eingehalten hat. Die ZBSA kann deshalb nach Beurteilung der IGPK als gut funktionierendes Unternehmen definiert werden. Finanziell steht die ZBSA aktuell sehr gut da und hat bekanntlich im Jahr 2009 mit einem Überschuss von 87 335 Franken abgeschlossen. Das Eigenkapital ist folglich auf über 1.4 Mio. Franken angewachsen. Es ist aber nicht das Ziel, weiter Eigenkapital zu bilden. Deshalb wird per Ende Jahr das Dotationskapital von 500 000 Franken zurückbezahlt. Nach wie vor unklar sind die fairen angesprochenen Auswirkungen der eidgenössisch beschlossenen Strukturreform. Insbesondere die Effekte auf die Gebührentarife werden zu beurteilen sein. Ich möchte an dieser Stelle an die anwesenden neuen eidgenössischen Parlamentarier appellieren, die verwaltungs-, und folglich gebührentechnischen Auswirkungen in ihrer künftigen Arbeit weise zu beurteilen. Im Fall der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch gibt es ebenfalls grundsätzlich Positives zu erzählen. Ein Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt, dass die IPH ihre Ausbildungsleistung solide, in guter Qualität und finanziell stabil erbracht hat. Äusseres Zeichen für die erarbeitete gute Qualität sind die erfolgreichen EduQua- und ISO-Zertifizierungen, welche die Schule bekommen hat. Jetzt gilt es, das Augenmerk auf die strategische Weiterentwicklung der Schule zu richten. Die Ausbildung muss noch professioneller, moderner und fokussierter auf die Bedürfnisse der polizeilichen Grundversorgung ausgerichtet werden. Der leitende Ausschuss und der Schulrat haben zu diesem Zweck die Bildungsstrategie IPH 2012 verabschiedet. Im praktischen Geschäftsbereich der Grundausbildung hat die IPH wiederum zwei Lehrgänge durchgeführt. Insgesamt 326 Personen haben die Polizeigrundausbildung im Jahr 2010 erfolgreich abgeschlossen. 310 Polizeiangehörige haben an den beiden Prüfungssessionen vom Juli und Dezember 2010 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich abgelegt. Verbleiben wir im Kanton und werfen wir noch einen Blick auf das grösste Konkordat, das der FHZ oder eben neu HSLU. Mit rund 5000 Studierenden, über 4000 Personen in der Weiterbildung, 1470 Beschäftigten und rund 170 Mio. Franken Umsatz hat sich die HSLU zu einer Bildungsinstitution von überregionaler Bedeutung entwickelt. Dieser Erfolg hat aber auch seinen Preis, der mehr und mehr zu Sorgen Anlass gibt, denn durch den stetigen Anstieg der Studieren-

denzahlen steigen auch die Gesamtkosten der HSLU. Durch Optimierungen sind zwar die Pro-Kopf-Pauschalen von knapp 30 000 Franken im Jahr 2007 auf rund 26 500 Franken im Jahr 2010 gesenkt worden. Die jeweiligen Sparleistungen werden durch die steigenden Studierendenzahlen kompensiert. Zwischen der Finanzierung des Angebotes der HSLU, das auf dem Entwicklungs- und Finanzplan des Konkordatsrates basiert, und dem Finanzplan des Kantons Luzern entsteht ein immer grösserer Graben. Luzern hat bekanntlich mit dem Entlastungs- beziehungsweise Sparpaket vom März 2011 einen erheblichen Kapitalschnitt für die Schule vorgenommen. Das Entlastungspaket 2012 soll noch einen Schritt weiter gehen und ist nach Meinung der GPK dermassen einschneidend, dass die finanziellen Zielwerte des Entlastungspakets nur mit einer substanziellen Angebotseinbusse einzuhalten wären. Die GPK erwartet deshalb, dass die Konkordatskantone der FHZ unmissverständlich die finanziellen Rahmenbedingungen bestätigen. Weiter kann der HSLU nur ein positives Gesamtbild attestiert werden. Allerdings ist auch klar, dass im Gerangel der Hochschulen um den besten Platz an der Sonne sporadisch mit fragwürdigen Methoden funktioniert wird. Der Presse hat man entnehmen können, dass die Luzerner Abschlüsse zum Teil nur teilweise anerkannt worden sind. Die Absolventen haben dann bei der Immatrikulation an anderen Instituten Zusatzleistungen erbringen müssen. Das hat aber mit der HSLU lediglich einen sekundären Zusammenhang und tangiert grundsätzlich den Umsetzungsprozess der Bologna-Reform. Abschliessend hoffe ich, Sie mit meinen Ausführungen nicht allzu sehr gelangweilt zu haben. Falls Sie weitere Fragen zu den GPK-Berichten haben, bitte ich Sie, sich direkt mit den entsprechenden Mitgliedern in Verbindung zu setzen. Im Namen der Konkordatskommission empfehle ich Ihnen, die Berichte 2010 und deren Zusammenfassung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der Konkordatskommission für ihren Einsatz und die vorliegende Zusammenfassung. Ausserdem möchte ich noch unserer Sekretärin Carla Wiget danken, welche die verschiedenen Berichte fertig zusammengestellt hat.

Eintretensdebatte

KR Edi Laimbacher: Wie Sie dem Bericht der interkantonalen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Laboratoriums der Urkantone (LdU) entnehmen können, wird erstmals im Jahr 2011 die Buchführung nach dem neuen System Swiss GAAP FER erstellt. Neben den dargestellten Vorteilen verbirgt sich jedoch ein eher kniffliges Problem, welches die IGPK aufgenommen hat und weiter verfolgen wird. Die neue Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER fordert eine Teilabschreibung nach verschiedenen Kriterien, linear oder prozentual, sowie verschiedene Abschreibungssätze. In der Vergangenheit wurden die Investitionen in Immobilien und Mobilien jeweils direkt und voll während des Investitionsjahres auf 1 abgeschrieben. Dies bedingt nun, dass alle Mobilien und Immobilien buchhalterisch zum Zeitwert, hier per 1. Januar 2011, aufgewertet werden müssen. Diese Aufwertung zwischen den bisher ausgewiesenen Nettobuchwerten (1) und den aktuellen Werten, beispielsweise Zeitwerte von 2 bis 3 Mio. Franken, sind erfolgsneutral als Neubewertungsreserven im Eigenkapital zu erfassen. Dabei entsteht das Problem, dass aufgrund des höheren Verwaltungsvermögens die notwendigen höheren Abschreibungen die Erfolgsrechnung aufwandseitig unverhältnismässig stark „erfolgswirksam“ belasten würden und die Aufwertungssumme, die ja bereits in den früheren Jahren in der Erfolgsrechnung abgeschrieben wurde, ein zweites Mal der Erfolgsrechnung belastet würde. Um das Problem zu beseitigen, gibt es insgesamt drei Möglichkeiten, wobei bei der Prüfung noch nicht entschieden wurde, nach welchen Kriterien man vorgehen soll. Erstens: Um die dadurch resultierende übermässige Belastung der Laufenden Rechnung auszugleichen, muss eine ebenfalls „erfolgswirksame“ Gegenbuchung zur Verminderung der Neubewertungsreserven solange über ein Minusaufwand-Konto oder über ein Ertragskonto ausgeglichen werden, bis die Neubewertungsreserven auf Null gestellt sind. Zweitens: Die Abschreibungen erfolgen getrennt, das heisst, die aktivierten Aufwertungen werden nach den vorgegebenen Abschreibungssätzen direkt „erfolgsneutral“ in der Bilanz verbucht, also Passivkonto (Neubewertungsreserven) an Aktiven (Mobilien oder Immobilien). Die in der laufenden Rechnungsperiode getätigten Investitionen hingegen werden nach den vorgegebenen Abschreibungssätzen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung verbucht. Beide Varianten führen zum gleichen Resultat, aber die Variante 1 führt zu Umbuchungen, welche die Transparenz

schmälern und die Kontrollen verschlechtern. Bei der zweiten Variante überwiegen die Vorteile, indem die im laufenden Jahr getätigten Investitionen nicht mit den Aufwertungen vermischt werden und daher schneller ersichtlich sind. Auch ist damit der Abschreibungssatz sowohl aus der Erfolgsrechnung als auch aus den Neubewertungsreserven ersichtlich. Bei der Variante 1 wird voraussichtlich eine Pauschalsumme dem Neubewertungsreserven-Konto zugewiesen, unter Umständen einfach je nach Bedarf, und ist deshalb wesentlich unübersichtlicher. Bei beiden Varianten dauert das Abschreibungs-Prozedere je nach Abschreibungsart, linear oder prozentual, einige Jahre und wird deshalb eventuell über mehrere Amtsperioden mit frischer Zusammensetzung des Kantonsrates dauern. Aus beiden Varianten könnte bei Aufhebung oder Verkauf des Unternehmens ein Grundstückgewinnsteuer-Problem entstehen, weil die Buchwerte der einzelnen Objekte fehlen. Eine dritte Möglichkeit wäre, die Aktivierung „erfolgswirksam“ über die Erfolgsrechnung zu tätigen und dann ebenfalls ganz normal „erfolgswirksam“ abzuschreiben. Dagegen spricht zwar eine hohe Steuerbelastung im ersten Jahr, danach aber eine über Jahre hinweg reale Steuerbelastung, weil damit die Abschreibungen gleichmässig verteilt würden, was in den Folgejahren eine absolut nachvollziehbare Rechnung ergäbe. Damit würde auch das eventuelle zukünftige Problem „Grundstückgewinnsteuer“ beseitigt, weil die Buchwertführung der einzelnen Objekte ersichtlich sein müsste. Ich halte klar fest, dass es nicht Aufgabe der IGPK ist, die Rechnung zu prüfen. Aber als Geschäftsprüfer können wir zum Geschäftsablauf unsere Bedenken einbringen. Ich bitte deshalb die Aufsichtskommission, der unser Landammann Armin Hüppin als Präsident angehört, diesem Vorgang grösste Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Rechnungsführung einfach, klar, transparent, nachvollziehbar und ohne Misch-Masch geführt wird. Weiter ist wieder einmal in Erinnerung zu rufen, dass die getätigten Abschreibungen dem Werterhalt der entsprechenden Objekte dienen. Deshalb sollte die jeweilige Abschreibungssumme in liquider Form einem aktiven Werterhaltungskonto zugewiesen werden, wovon die zukünftigen Kosten, wie Unterhalt, Reparaturen, Teilsanierungen usw. ohne zusätzliche Kredite getätigt werden könnten. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

KR Roland Urech: Das war nun ein sehr technischer Vortrag von KR Laimbacher. Aber er hat Recht. Ich bitte den Regierungsrat einfach, dass er den Einwand und die Vorschläge, die er unterbreitet hat, ernst nimmt und entsprechend befolgt.

LA Armin Hüppin: Ich kann dem Rat versichern, dass wir die Worte von KR Laimbacher ernst nehmen. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Einführung von Swiss GAAP FER, welche die Geschäftsleitung und die Aufsichtskommission tatsächlich vor gewisse Herausforderungen stellt, auch nach einem erheblich erklärten politischen Vorstoss von KR Edi Laimbacher erfolgt ist. Sie können sicher sein, dass wir das Geschäft ernst nehmen und es so transparent und so sinnvoll wie möglich umsetzen werden.

Der Rat nimmt von der Zusammenfassung Kenntnis.

7. Veterinärverordnung (RRB Nr. 393/2011 und RRB Nr. 836/2011, Anhänge 3 und 4)

Eintretensreferat

KR Beat Keller, Präsident der vorberatenden Kommission: In der April-Sitzung hat der Rat entschieden, dass die neue Veterinärverordnung von einer Spezialkommission beraten werden soll. Rückblickend, wenn man die ganze Komplexität der Materie betrachtet, war das ein weiser Entscheid. Änderungen hat es gegeben, weil man vor Jahren das Konkordat mit dem Laboratorium der Urkantone gegründet hat. Weiter gab es Änderungen im Bundesrecht, weshalb die kantonale Gesetzgebung angepasst werden musste. Dabei ist am 13. Juli 2011 an einer ganztägigen Kommissionssitzung eine Veterinärverordnung entstanden, welche die bisherige Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen, die Verordnung über die Fleischhygiene, die kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen,

die kantonale Vollzugsverordnung zum Tierschutzgesetz und die Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für amtliche Fleischkontrolleure ablöst. Gleichzeitig wird der Viehkassafonds, bestehend seit 1866, aufgelöst. Das hat den Vorteil, dass man diesen Fonds in der Staatsrechnung nicht mehr suchen muss, ist er doch in den letzten Jahren zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Departement des Innern immer etwas hin und her gezügelt worden. Die Kommission legt Ihnen heute eine schlanke und gut lesbare Verordnung vor. Es war der Kommission wichtig, dass keine bürokratischen Leerläufe in der Verordnung Platz haben. So müssen beispielsweise in Zukunft die Kontrollen grundsätzlich in Anwesenheit des Tierhalters erfolgen. Bei Stallneu- oder -umbauten ist der Tierhalter nicht verpflichtet, vorgängig eine Stellungnahme des Kantonstierarztes einzuholen. Weiter sind auch keine Meldepflichten vorgesehen, beispielsweise für die Klauenpflege. Der Regierungsrat hat sich bei diesen Punkten der Meinung der Kommission angeschlossen. In drei Punkten sind sich der Regierungsrat und die Kommissionsmitglieder aber nicht einig. Das ist einmal bei Paragraph 2, bei dem es um die Zweckverbände geht. Dann geht es um Paragraph 4 Absatz 2, dem Einzug von Tierhalterbeiträgen und Paragraph 40, dem Hauptstreitpunkt, den Tierhalterbeiträgen ganz generell. Paragraph 4 Buchstabe c hat einen direkten Zusammenhang mit Paragraph 4. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass man Paragraph 4 Buchstabe c vorerst in der Verordnung belässt. Sollte später Paragraph 40 gestrichen werden, würde Paragraph 4 Buchstabe c ebenfalls hinfällig und wir würden ihn im Nachhinein streichen. Vorerst aber zu Paragraph 2: Die Kommission hat Angst, dass die politische Einflussnahme mit der Gründung von Zweckverbänden geschmälert wird. Persönlich teile ich diese Meinung nicht, aber es ist auch nicht falsch, wenn man das Wort „Zweckverbände“ streichen würde. Die Zweckverbände werden in der Kantonsverfassung nämlich explizit erwähnt, deshalb könnte man diese jederzeit gründen, auch wenn sie in der vorliegenden Verordnung nicht extra aufgeführt werden. Bei Paragraph 40, Tierhalterbeiträge, ist die Kommissionsmehrheit klar der Meinung, dass der internationale Tier- und Warenverkehr sowie die veränderten klimatischen Bedingungen ein Gefahrenpotenzial für unsere Nutztiere darstellen. Deshalb soll auch die Gesellschaft dafür verantwortlich sein, wenn neue oder bei uns bereits ausgerottete Krankheiten eingeschleppt werden. Der Landwirt trägt wegen Ertragsausfall, beispielsweise bei einer Milchsperrung oder wenn schlachtreife Tiere nicht verkauft werden können, oder mit dem Selbstbehalt von zehn bis zwanzig Prozent genug dazu bei. Zudem bildet die neue Tierseuchenbekämpfung einen wertvollen Beitrag an unsere Volksgesundheit. Es ist auch nicht etwas Neues, was die Kommission dem Rat vorschlägt. Der Kanton Nidwalden verzichtet auf solche Tierhalterbeiträge. Bei der Schlussabstimmung hat die Kommission die neue Verordnung mit 9 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Es bleibt mir noch, allen Beteiligten zu danken. Vorerst danke ich Landammann Armin Hüppin, dann Dr. Urs Beeler für die sehr kompetente Rechtsberatung, Dr. Josef Risi für die sehr gute fachliche Beratung sowie Departementssekretär Roman Kistler für die schriftlichen Arbeiten und das Erstellen des Protokolls. Schliesslich danke ich auch KR Sibylle Dahinden und meinen Kollegen für die sehr seriöse Kommissionsarbeit. Ich bitte um die unveränderte Zustimmung zur Kommissionsmeinung. Die CVP-Fraktionsmeinung deckt sich mit meiner eigenen. Die CVP-Fraktion ist für die Streichung von Paragraph 40, also gegen die Tierhalterbeiträge, und bei Paragraph 2 sind wir dafür, dass die Zweckverbände explizit in der Verordnung aufgeführt werden.

Eintretensdebatte

KR Marcel Dettling: Die neue Veterinärverordnung soll grundsätzlich zum Ziel haben, dass verschiedene Verordnungen im Veterinärbereich zu einer einzigen Verordnung zusammengeführt werden. Dieses Vorgehen kann die SVP-Fraktion voll unterstützen. Die neue Verordnung schafft in den einzelnen Veterinärbereichen Klarheit. So wird klar geregelt, wer wofür zuständig ist. Wir sind aber der Meinung, dass wir mit der neuen Verordnung nur Bundesrecht umsetzen und nicht darüber hinausgehen sollten. Deshalb ist die neue Verordnung möglichst schlank zu halten. Ein wichtiges Anliegen der SVP-Fraktion war, dass man einzelnen Personen nicht zu viel Macht übergibt. Deshalb haben wir die Vorlage aus dieser Optik sehr genau durchleuchtet und dort Gegensteuer gegeben, wo es nötig war. Ein weiteres wichtiges Anliegen der SVP-Fraktion ist das Thema Tierseuchen, bei dem wir uns bei Paragraph 40 noch detailliert zu Wort melden werden. Insgesamt

kann gesagt werden, dass die wichtigen SVP-Anliegen aufgenommen wurden oder wir sie uns in der Kommission erarbeitet haben. Wo wir noch nicht ganz zufrieden sind, werden wir uns während der Debatte punktuell noch melden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

KR Robert Nigg: Das Veterinärrecht wird heute formell und materiell fast ausschliesslich im Bundesrecht geregelt. Diverse Vollzugsverordnungen zum Bundesgesetz werden jetzt in der neuen Veterinärverordnung geregelt und entsprechend angepasst. Für uns folgerichtig ist auch die zentrale Funktion des Kantonstierarztes. Aus diesem Grund ist für die FDP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Sie wird sich in der Detailberatung noch äussern.

KR Sibylle Dahinden: Die neue Veterinärverordnung ist schlank, gut verständlich und regelt unter anderem die Zuständigkeiten auf kantonaler und kommunaler Ebene, sowie die Finanzierung der einzelnen Aufgaben. Es macht Sinn, dass die zahlreichen kantonalen Rechtsgrundlagen im Veterinärwesen künftig in einem einzigen Erlass aufgeführt sind. So ist eine bessere Übersicht über die Veterinärgesetzgebung gewährleistet. Hier finde ich es wichtig, das Ziel einer einheitlichen Rechtsgrundlage im materiellen Recht mit den anderen Urkantonen bestmöglich umzusetzen. Mit der neuen Verordnung findet auch eine Anpassung ans Bundesrecht und an das geänderte Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone statt. Der Viehkassafonds soll zudem in die ordentliche Staatskasse überführt werden. Auch hier wird ein einfacheres und effizienteres Verfahren in den Abläufen angestrebt. Bei der Bekämpfung von allfälligen Tierseuchen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Bezirken und Gemeinden sehr wichtig. In diesem Zusammenhang erhoffen wir uns in der späteren Vollzugsverordnung minimale Standards und Qualität bei der Tierseuchenbekämpfung. Eintreten ist für die SP-Fraktion unbestritten. In der Detailberatung werden wir uns zum einen oder anderen Paragraphen noch äussern.

LA Armin Hüppin: Ich danke dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern herzlich für die Arbeit, die sie geleistet haben. Es war ein interessanter und objektiver Tag. Das Resultat ist auch entsprechend gut und objektiv. Die Landwirtschaft bekommt etwas, die Landwirtschaft muss aber auch etwas Weniges hergeben. Ich bitte Sie deshalb, am vorliegenden Erlass nicht mehr zu viel herumzuschrauben und das Fuder im Sinne des landwirtschaftlichen Begriffs nicht zu überladen. Bringen sie das Fuder Heu, so wie es vorliegt, trocken in die Scheune.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

KRP Annemarie Langenegger: Wie es der Kommissionspräsident angekündigt hat, werden wir Paragraph 4 erst nach Paragraph 40 behandeln.

§ 1

Der Kommissionsfassung wird nicht opponiert.

§ 2

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion unterstützt nach wie vor den Mehrheitsantrag der Kommission. Gegenüber den Zweckverbänden herrscht bei uns eine grosse Skepsis. Vor allem ist die politische Einflussnahme oftmals sehr gering. Unseres Erachtens braucht es im Veterinärbereich keine neuen Zweckverbände. Absatz 1 regelt alles Notwendige. Die Zusammenarbeit ist somit auch ohne Zweckverbände möglich. Ich bitte um Unterstützung des Antrags.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag. Wir können die Skepsis gegenüber einer solchen demokratischen Organisationsform nicht nachvollziehen. Wenn sich Gewerbetreibende zur Erbringung einer Leistung zusammenschliessen, also zu Arbeitsgemeinschaften

ten, finden das alle völlig normal und logisch, ja sogar effizient. Warum soll das bei staatlichen Aufgaben nicht auch möglich sein? Es besteht sicher keine Gefahr, dass da plötzlich ein staatlicher Moloch entsteht und eine Konkurrenz für das Gewerbe werden soll. Weder der Kantonstierarzt noch der Veterinärdienst der Urkantone wird einen allfälligen Zweckverband gründen können, sondern ausschliesslich die Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinden. Nur mit einer Mehrheit der Stimmbevölkerung kann ein Zweckverband entstehen. Nicht nachvollziehbar wäre eine Streichung der Zweckverbände auch, weil die alte und die neue Kantonsverfassung für die Bezirke und Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Schaffung von Zweckverbänden ausdrücklich vorsehen. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Minderheitsantrag.

KR Robert Nigg: Für die FDP-Fraktion gibt es keinen ersichtlichen Grund, warum man die Zweckverbände aus dem Paragrafen streichen soll. Schon die neue Kantonsverfassung erwähnt in Paragraph 39, dass Zweckverbände gegründet werden können. Wir wollen eine offene und für alle Varianten zukunftsgerichtete Veterinärverordnung und können nicht verstehen, warum man die Zweckverbände streichen will. Die FDP-Fraktion stimmt geschlossen für den Minderheitsantrag.

Abstimmung

Die Fassung von Regierungsrat und Kommissionsminderheit obsiegt gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 50 zu 39 Stimmen.

§ 3

Keine Wortbegehren

§ 4

Die Beratung findet wegen der Zusammengehörigkeit nach der Bereinigung von Paragraph 40 statt.

§§ 5 bis 16

Keine Wortbegehren; wo vorhanden, werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 17

KR Bruno Nötzli: In Paragraph 17 Absatz 2 sollen zusätzliche Ausschluss- und Herabsetzungsgründe festgelegt werden. Die Tierseuchengesetzgebung des Bundes sieht bereits solche Ausschluss- und Herabsetzungsgründe vor. Dort steht in Artikel 38: „Sind die Voraussetzungen, unter denen ein Beitrag gewährt wurde, nicht mehr erfüllt oder wurden Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten, so werden Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert.“ Wenn ein Tierhalter seinen Verpflichtungen gegenüber einem kranken Tier nicht nachkommt, wenn er beispielsweise nicht rechtzeitig den Tierarzt beizieht, können gemäss Tierseuchengesetzgebung des Bundes Entschädigungskürzungen veranlasst werden. Tierseuchenpolizeiliche Verfügungen des Kantonstierarztes sollen also auf die Bundesgesetzgebung abstützen. Diese reicht völlig aus. Deshalb bin ich mit der SVP-Fraktion der Meinung, dass Absatz 2 gestrichen werden kann. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag I zu unterstützen.

KR Robert Nigg: Der Regierungsrat umschreibt im Beschluss mögliche weitere Ausschluss- und Herabsetzungsgründe. Das ist neben dem im Minderheitsantrag II erwähnten „fahrlässigen Verhalten“ namentlich auch die Missachtung von Haltervorschriften, wenn Tiere nicht die nötige Behandlung bekommen oder wenn auf den Beizug eines Tierarztes verzichtet wurde. Die FDP-Fraktion sieht nicht ein, warum ein Tierhalter bei einem solchen Verhalten die volle Entschädigung bekommen soll. Würde man Absatz 2 streichen oder nur das fahrlässige Verhalten als Herabsetzungsgrund erwähnen, würde man die schlechten Tierhalter belohnen und die korrekten

indirekt bestrafen. Aus diesen Gründen empfehlen wir dringend, die regierungsrätliche Fassung zu unterstützen.

KR Alois Betschart: Ich will erklären, wie der Minderheitsantrag II zu Stande gekommen ist. Wie wir von KR Nigg gehört haben, ist in den Erläuterungen umschrieben, welche Herabsetzungsgründe gelten könnten. In der Kommission herrschte etwas Angst, dass der Regierungsrat oder allenfalls andere Instanzen mit der vorliegenden Formulierung willkürlich andere Herabsetzungsgründe aufnehmen könnten. Weil diese Aufzählung in den Erläuterungen zu Paragraph 17 enthalten war und in der Verordnung nicht, haben wir diesen Minderheitsantrag gestellt, der das fahrlässige Verhalten aufnimmt. Das würde all das umfassen, was in den Erläuterungen enthalten ist. Gemäss Kommissionsprotokoll war der Regierungsrat jedoch der Meinung, dass es nicht sein könne, dass man nur das fahrlässige Verhalten bestraft, nicht aber das vorsätzliche. Wäre das schon in der Kommission so eingebracht worden, hätte man sicher das fahrlässige und vorsätzliche Verhalten in den Minderheitsantrag II aufnehmen können. Uns ging es darum, dass man Tierhalter nicht noch belohnt, die ein Versäumnis begehen. Man wollte aber nicht Tür und Tor öffnen, damit man willkürlich noch andere Gründe aufnehmen kann. Ich empfehle dem Rat, den Minderheitsantrag II zu unterstützen.

KR Sibylle Dahinden: Die SP-Fraktion unterstützt die regierungsrätliche Fassung und spricht sich gegen die Minderheitsanträge I und II aus. Warum lehnen wir den Minderheitsantrag I ab: Aus unserer Sicht ist es durchaus sinnvoll, dass der Regierungsrat auf kantonaler Ebene weitere Ausschluss- und Herabsetzungsgründe festlegen kann. Diese Ergänzungen geben Rechtssicherheit und werden in der späteren Vollzugsverordnung aufgenommen. Es geht vor allem darum, dass Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung, die einen Einfluss auf die Tierseuchen beziehungsweise auf deren Verbreitung haben, geahndet werden können. Mit diesem Paragraphen werden letzte Schlupflöcher gestopft, was aus SP-Sicht zu begrüßen ist. Warum lehnen wir den Minderheitsantrag II ab: Mit diesem Antrag wird verlangt, dass der Regierungsrat einzig bei fahrlässigem Verhalten der Tierhalter Ausschluss- und Herabsetzungsgründe festlegen kann. Dieser enge Rahmen würde künftig vorsätzliches Verhalten der Tierhalter dulden, was für uns unverständlich ist. Auch dürfte es schwierig sein zu unterscheiden, welches Verhalten nun fahrlässig und welches vorsätzlich einzustufen ist. Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge I und II abzulehnen und die regierungsrätliche Fassung zu unterstützen.

KR Marcel Dettling: Ich nehme kurz Stellung zum Votum von KR Nigg. Er sagte, die FDP-Fraktion wolle nicht, dass Landwirte, die sich nicht an die Regeln halten, belohnt würden. Das aber wird bereits in Artikel 38 des eidgenössischen Tierseuchengesetzes geregelt. Dort steht: „Die Beiträge können gekürzt oder verweigert werden, wenn der Beitragsberechtigte dieses Gesetz, die Ausführungsbestimmungen oder eine gestützt darauf erlassene Verfügung verletzt.“ Unseres Erachtens deckt das ziemlich alles ab. Wir wollen verhindern, dass nachher Willkür herrscht beim Regierungsrat oder dass er etwas „umechüechled“.

KR Beat Keller: Die Kommission war sich bei dieser Frage nicht einig. Ich möchte den Rat aber wirklich bitten, der Regierungsfassung zuzustimmen. Wenn ein einfacher Bauer irgendeine Verfügung bekommt, geht er schon einmal nicht ins Bundesrecht nachsehen. Er hat diesen Ordner nicht gleich zur Hand, sondern er sieht in der Veterinärverordnung nach. Er stellt dann fest, dass er einen Fehler begangen hat und sieht ein, warum der Kantonstierarzt den Beitrag um ein paar Franken kürzt. Es ist dem einfachen Landwirt besser gedient, wenn man die Anträge abweist.

LA Armin Hüppin: Die Diskussionen hier und in der Kommission zeigen, dass die Bundesvorgabe den Interpretationen Tür und Tor öffnet, und wir wollen mit diesem Absatz Klarheit schaffen. Sie brauchen keine Angst zu haben; der Regierungsrat wird weder in der jetzigen noch in der künftigen Zusammensetzung auf seine Fahne schreiben, dass er im Tierseuchenbereich, also in einem emotionalen Umfeld, Regelungen aufstellen geht, die der Landwirtschaft unnötige Handschellen umlegen. Wir werden hier nichts herumdoktern und auch nicht „chüechle“. Wir wollen lediglich

die Herausforderungen in einem Seuchenfall regeln mit einer guten und zeitgemässen Gesetzgebung, die relativ einfach und für den Bürger nachvollziehbar ist. Zum Minderheitsantrag II halte ich Folgendes fest: Würde dieser so aufgenommen, dann wäre das eine sehr gefährliche Bestimmung. Diese lässt dann Interpretationen und Streitereien zu bis zum Ende aller Tage. Es ist tatsächlich so, dass bloss das fahrlässige Verhalten ein Tatbestand bilden würde, wenn man die Bestimmung so aufnimmt. Über alles andere könnte man dann diskutieren. Ich glaube, das können wir im Bereich der Tierseuchen nicht gebrauchen, deshalb bitte ich den Rat, die klare Regelung gemäss Regierungsfassung zu unterstützen und beide Minderheitsanträge abzulehnen.

KRP Annemarie Langenegger: Zum Abstimmungsprozedere halte ich fest, dass wir zuerst über den Minderheitsantrag II abstimmen, dann stellen wir die obsiegende Fassung dem Streichungsantrag gegenüber.

KR Beat Keller: Das ist meines Erachtens ein falsches Vorgehen. Ich habe schon in der Kommission ein anderes Vorgehen gewählt. Usanz ist, dass man Antrag gegen Antrag stellt und die obsiegende Fassung der Regierungsfassung gegenüber stellt. Deshalb sollen zuerst die Minderheitsanträge I und II einander gegenüber gestellt werden.

KR Edi Laimbacher: Ich bin gleicher Meinung wie KR Beat Keller. Wir müssen doch wissen, was wir bereinigen. Wir können nicht einfach sagen, wir wollen den Minderheitsantrag oder wir wollen ihn nicht. Wir müssen sagen können, ob wir diesen oder den anderen wollen, und dann, ob wir das Obsiegende oder das Andere wollen. Allein über einen Antrag abstimmen können wir nicht.

KR Dr. Martin Michel: Wenn man sich belehren lassen will, dann mindestens vom Gesetz. Was die beiden Vorredner für richtig oder falsch halten, interessiert hier nicht, tut mir leid. Das Gesetz schreibt in Paragraf 71 klar fest, dass die Reihenfolge der Abstimmung durch die Präsidenten festgelegt wird. Die Präsidentin bestimmt also das Abstimmungsvorgehen. Das ist einer der Paragrafen, den ich als ersten gekannt habe.

1. Abstimmung

Der Minderheitsantrag I obsiegt gegenüber dem Minderheitsantrag II mit 43 zu 3 Stimmen.

2. Abstimmung

Die Regierungsfassung obsiegt gegenüber dem Minderheitsantrag I mit 52 zu 39 Stimmen.

§§ 18 bis 39

Keine Wortbegehren; wo vorhanden, werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 40

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion wünscht, dass künftig auf die Tierhalterbeiträge verzichtet wird. Dafür sprechen verschiedene Gründe. Einmal ist es die neue Regelung, die der Kanton vorsieht. Die Beiträge sollen neu nicht mehr in die Tierseuchenkasse gelangen, sondern direkt in die Staatskasse. Somit wären diese Beiträge nicht mehr zweckgebunden. Aber noch wichtiger sind weitere Punkte. Da heute durch das viele Reisen der Bevölkerung die Verschleppung von Krankheiten viel mehr zugenommen hat, sind wir der Meinung, dass die Bekämpfung der Seuchen auch von der Bevölkerung getragen werden soll. Es ist ja nicht so, dass der Landwirt nichts an deren Bekämpfung beitragen muss. Er hat sämtliche Betriebsausfälle selber zu tragen. Zudem muss er der Amtsstelle Hilfe leisten bei der Bekämpfung. Das sind erhebliche Kosten; darauf komme ich später zu sprechen. Zahlreiche, bisher in der Schweiz noch unbekannte Tierkrankheiten bedrohen den Schweizer Nutztierbestand. Das Einschleppen der Krankheitserreger erfolgt meistens über den Reiseverkehr, aber auch über den Import von Produkten. Der Schweizer Nutztierhalter ist somit meistens nicht der Verursacher, sondern der erste Leidtragende in der ganzen

Geschichte. Zur Stellungnahme des Regierungsrates: Er bezeichnet die heutige Regelung als eine Art Versicherungssystem. Das ist natürlich nicht korrekt. Keiner von Ihnen würde eine Versicherung abschliessen, bei der nur der kleinste Teil des Schadens gedeckt ist, denn gedeckt ist nur der Tierkörper im Seuchenfall und je nach Behandlung das Medikament. Die gesamten Arztkosten, der Betriebsausfall, beispielsweise die Milch, die in dieser Zeit nicht abgeliefert werden kann, die Heilungskosten, je nachdem die Tierspitalkosten usw. sind nicht gedeckt. Es summiert sich schnell einmal auf mehrere zehntausend Franken, die der Landwirt allein tragen muss. Unseres Erachtens ist das also nicht eine Art Versicherungssystem. Wir sind zwar froh, wenn wenigstens das bezahlt wird, aber eine Versicherung sieht ganz sicher anders aus. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den von ihr gestellten Antrag auf Streichung der Tierhalterbeiträge.

KR Robert Nigg: Für die FDP-Fraktion ist es klar, dass der Tierhalter für seine Tiere einen bestimmten Beitrag zu leisten hat. Das aus den Tierhalterbeiträgen generierte Geld fliesst zwar neu in die Staatskasse, wird aber wie bis anhin für die Aufwendungen zur Bekämpfung von Tierseuchen eingesetzt. Viele der neuen Tierseuchen sind nicht auf Ursachen aus der Allgemeinheit oder auf die Reisetätigkeit von Personen zurückzuführen, sondern werden oftmals, ja meistens vom nationalen und internationalen Tierverkehr verursacht oder verschleppt. Auch mit der Zucht und der Haltung werden Seuchen erzeugt oder gefördert. Unter anderem aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion einstimmig für die Beibehaltung der Tierhalterbeiträge und empfiehlt dem Rat, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KR Alois Betschart: Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist für die Streichung der Tierhalterbeiträge. KR Marcel Dettling hat es angesprochen; es wird nur der Schaden beim Abgang eines Tieres bezahlt. Die anderen Kosten sind nicht gedeckt. Was der Landwirtschaft auch noch etwas aufstösst, ist die Tatsache, dass man gleichzeitig mit der Verordnung den Tierseuchenfonds aufhebt. Es ist ja nicht immer so, dass dieser nur bei grossen Seuchen zum Zuge kommt. Es gibt auch kleine einzelne und punktuelle Fälle, wie Salmonellen in einem Einzelbetrieb, die einen Grund darstellen könnten, dass etwas bezahlt wird. Mit der neuen Situation sind wir so aufgestellt, dass wir uns ab dem ersten Franken an die Staatskasse wenden müssen. Bis anhin war das einfacher. Man hatte einen Fonds, mit dem man solche Fälle abdecken konnte. Es wird schlecht verstanden, dass man die Beiträge beibehält, aber gleichzeitig den Fonds auflöst und man quasi ab sofort Bittsteller ist, wenn man einen Franken aus der Staatskasse haben muss. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Streichung der Beiträge zu unterstützen.

KR Sibylle Dahinden: Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag und will an den Tierhalterbeiträgen festhalten. Warum: Erstens werden die Tierseuchen in erster Linie von Faktoren der Tierhaltung geprägt und nicht von Tourismusfaktoren, einen Appell also an die im Rat oft zitierte Eigenverantwortung und an das Verursacherprinzip. Zweitens sind die Tierhalterbeiträge mit Fr. 6.-- pro Grossvieheinheit moderat, und im Ernstfall bezahlt ohnehin der Kanton den Löwenanteil. Schliesslich will genau dieser Rat immer sparen, sodass es ein Widerspruch wäre, wenn die Tierhalterbeiträge wegfallen würden und der Kanton respektive die Steuerzahlenden die Kosten zu hundert Prozent übernehmen müssten. Vorredner Dettling möchte ich in Bezug auf den Betriebsausfall noch sagen, dass man sich wahrscheinlich überlegen müsste, ob nur der Landwirt einen Betriebsausfall hat. Auch Restaurants, Metzgereien usw. sind betroffen. Das würde dann heissen, dass auch diese vom Kanton entschädigt werden müssten. Das würde meines Erachtens ins Unendliche führen. Ich bitte den Rat, den Minderheitsantrag zu unterstützen und Paragraph 40 in der Vorlage zu belassen. Das hiesse auch, dass Paragraph 4 Buchstabe c enthalten bleibt. Ich danke für die Unterstützung.

KR Pius Schuler: Ich weise nochmals darauf hin, dass die Kantone Uri und Nidwalden bei den Landwirten keine Tierhalterbeiträge einziehen. Diese Kantone gehören ebenfalls zum Laboratorium der Urkantone. Dann möchte ich mit einem Beispiel aufzeigen, das ich diesen Herbst selber erlebt habe, dass eben Behandlungskosten anfallen. Ich habe ein Drittel meines Tierbestandes ins Pragelgebiet auf die Alp gegeben. Einige der Tiere kamen mit der Gamsblindheit nach Hause.

Ich habe diese Tiere behandelt und gedacht, es sei alles erledigt. Ich musste aber feststellen, dass dauernd weitere Tiere angesteckt wurden. Die Ursache waren Fliegen, die sich von den Augen eines erkrankten Tieres auf die Augen gesunder Tiere begaben. So ging die Gamsblindheit ständig weiter, und ich hatte erhebliche Behandlungskosten. Ich will jetzt nicht jammern, sondern nur aufzeigen, was Fliegen alles anrichten können. Solche Fliegen werden eben auch eingeschleppt, auch mit internationalen Waren und mit dem Reiseverkehr. Sie können sich vorstellen, dass da nicht immer die Landwirtschaft an allem schuld ist. Da zudem auch der Tierseuchenfonds aufgehoben wird, soll der Kanton die Tierhalterbeiträge übernehmen.

KR Beat Keller: Die Worte der KR Dettling, Schuler und Betschart kann ich nur unterschreiben. Ich möchte aber noch auf die Waagschale werfen, was ich schon als Kommissionspräsident gesagt habe: Es gibt auch noch einige Krankheiten, die vom Menschen auf die Tiere übertragen werden. Ein solches Problem ist die Finne; das ist ein Bandwurm. Einem Tier sieht man es aber nicht an, dass es befallen ist. Der Überträger dieses Bandwurms ist der Mensch, der ein Hygieneproblem hat. Bei den Hunden kennt man den Robby-Dog und das Robby-Dog-Säcklein. Das ist aber beim Wandern auf den Alpen bei den Menschen nicht der Fall. Da wird irgendwo ein Häuflein gemacht. Wenn diese Person Finnen hat, überträgt sich das bis zu einem Umkreis von 60 Metern. Frisst ein Tier in der Nähe, überträgt sich der Wurm auf das Tier. Das ist keine Seuche, aber auch hier muss der Landwirt dafür gerade stehen. Gibt er ein solches Tier in einen Schlachthof, kommt der Bericht, es sei ein Finnen-Tier. Das heisst dann für den Bauern, dass er anstatt 2000 Franken vielleicht noch 200 Franken bekommt. Es ist eben keine Seuche. Ich denke, es müsste mitberücksichtigt werden, dass ein Landwirt auch an anderen Stellen noch genug Schäden zu tragen hat. Deshalb bitte ich den Rat, die Kommissionsmeinung zu unterstützen und der Streichung beizupflichten.

KR René Bünler: Die drei Hauptgründe sind wie erwähnt die Globalisierung der Menschen- und Warenflüsse, die Wegwerfgesellschaft, also das Littering, und schliesslich haben wir die übertragbaren Krankheiten nicht nur vom Menschen auf das Tier, sondern hauptsächlich auch vom Tier auf den Menschen. Was aber dazu bewegt, der Streichung der Tierhalterbeiträge zuzustimmen, ist der Einzelfall. Es hat sich im Kanton Schwyz kürzlich ein gravierender Fall zugetragen, bei dem es um Salmonellen ging. Diese sind auf Tiere und Menschen übertragbar. Detaillierte Zahlen liegen mir nicht vor, aber eine Schätzung ergibt Folgendes: Einen Monat lang die Milch nicht abliefern können macht 9500 Franken, Ersatzkühe 6000 Franken, das Tierspital, zusammengezählt 150 Tage à 16 Franken ergeben 2500 Franken, Medikamente und Behandlung 10 000 Franken, wovon noch nicht klar ist, ob ein Teil davon vom VBO übernommen wird. Hinzu kommen Transportkosten nach Zürich ins Tierspital von 500 Franken, was eine sehr günstige Pauschale ist. Für zwei Kühe, die umgestanden sind, gibt es 30 Prozent zum Absetzen, aber es bleiben trotzdem noch 500 Franken. Alles zusammengerechnet ergibt fast 30 000 Franken. Das sind erhebliche Kosten, die der betroffene Landwirt selber bezahlen muss, denn das kann er nicht versichern. Wie auf der anderen Ratsseite vorher geäussert wurde, spielt doch auch hier die Eigenverantwortung. Der Landwirt ist der Unternehmer und er muss selber bezahlen. Deshalb ist es insgesamt richtig, wenn solche Tierhalterbeiträge nicht mehr eingezogen werden. Es ist eine staatliche Aufgabe, bei solchen Seuchenfällen einzustehen. Deshalb: Unterstützen Sie den Antrag der SVP-Fraktion.

KR Marcel Dettling: KR Dahinden sagte, dass man dann die Entschädigungen auch den Restaurants und den Metzgern bezahlen müsste. Das verstehe ich nicht. Meines Erachtens hat der Bauer die Sperre, mit der ihm der Tierverkehr usw. untersagt ist. Aber ein Restaurant hat das nicht, dieses kann die Lieferanten wählen. Am liebsten gehen diese heute sowieso ins grenznahe Ausland die Ware einkaufen. Man müsste mir schon näher erläutern, welchen Ausfall diese hätten. Ein Restaurant oder ein Metzger kann wählen, wo er seine Ware beziehen will. Da entsteht meines Erachtens kein Ertragsausfall. Der Landwirt aber wird bei einer Seuche mit einer Sperre belegt. Er darf keinen Tierverkehr haben und je nach Seuche muss er Tiere auf dem Betrieb abkalbern. Er ist also sehr stark eingeschränkt. Dieses Argument zieht bei mir nicht.

KR Franz Laimbacher: Ich plädiere ebenfalls dafür, Paragraph 40 zu streichen. Wir haben vorher gehört, dass der einzelne Eigentümer auch verantwortlich sei, und dem pflichte ich sicher bei. Warum aber sollen nur die Nutztierhalter verantwortlich sein und bezahlen müssen? Wenn man sich umsieht, vor allem auf fremdem Land, laufen etwa gleich viele so genannte Luxustiere herum wie Nutztiere. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, die Tierhalterbeiträge zu streichen.

LA Armin Hüppin: Auch nach einigen Jahren Regierungstätigkeit und nach einigen Jahren Zuständigkeit für das Veterinärwesen fühle ich mich nicht berufen, alle die Voten, die von Spezialtenseite kamen, zu widerlegen. Ich möchte dennoch ein paar Lichter anmachen, weil die Situation von der bäuerlichen Seite her doch etwas gar schwarz dargestellt worden ist. Ich beginne mit dem Tierseuchenfonds. Meines Wissens ist das der letzte Fonds, den der Kanton Schwyz noch kennt. Alle anderen Fonds sind mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells in den 80er-Jahren gelöscht worden. Der Tierseuchenfonds blieb bestehen. Mit dem Zügeln der Gelder aus dem Tierseuchenfonds in die Staatskasse tun wir nichts anderes, als Ihrem Auftrag nachleben und versuchen, möglichst effizient zu arbeiten. Wir gehen nicht Geld einverlangen, zügeln es in einen Fonds, nehmen drei, vier Buchungen vor und leiten es nachher vom Fonds ans Laboratorium der Urkantone weiter. Mit dem Fonds werden nämlich die Arbeiten bezahlt, die im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung durchgeführt werden. Neu sollen die Beiträge in die Staatskasse fliessen und von dort direkt ins Laboratorium der Urkantone. Wegen der Zweckentfremdung dieser Mittel: Wir haben heute bereits erwähnt, dass das Laboratorium neu eine Kostenrechnung führt. Darin werden die Arbeiten den verschiedenen Trägern zugeführt. Wir können mit den Geldern, die mit diesen Beiträgen gespiesen werden, also nicht etwa das Meerschweinchen des Nachbarn impfen gehen. Wir finanzieren die Tierseuchenbekämpfung, nicht mehr und nicht weniger. Wegen der Globalisierungssituation: Da gebe ich Ihnen Recht; die Welt ist tatsächlich viel kleiner geworden. Aber es ist jetzt schon so und wird auch künftig so sein, dass an die Äufnung dieses Fonds und neu der Staatskasse auch die Allgemeinheit bezahlt, nämlich via Steuergelder. Wir haben in den letzten Jahren unter der Hierarchie von Regierungsrat Zibung die BVB bekämpfen müssen. Dazu hat man im Kantonsrat explizit für deren Bekämpfung einen Erlass verabschiedet, mit dem die Staatsbeiträge, also die Beiträge der Bürger, erhöht wurden. In der ganzen Krisensituation sind die Beiträge der Tierhalter nie erhöht worden. Man hat den Teil erhöht, den die Allgemeinheit über die Steuergelder finanziert, damit man die Seuche bekämpfen konnte. Ein Drittes: Auch die Abnehmer, beispielsweise die Metzger, bezahlen in diesen Fonds ein, und auch das wird künftig so bleiben. Schliesslich könnte ich mich noch auslassen über die Schafsblindheit. Dort würde ich dann noch ein anderes Problem sehen als nur die Fliegen, welche die Krankheit übertragen. Man müsste sich nämlich fragen, ob die Schafsdichte für den Kanton Schwyz angemessen ist, aber diese Diskussion lassen wir bleiben. Dann ist erwähnt worden, Nidwalden verlange diese Beiträge nicht mehr. Im Kanton Uri ist das Gesetz zurzeit in der Vernehmlassung, und Obwalden verlangt die Beiträge nach wie vor. Gestatten Sie mir, dass ich jetzt noch eine finanzielle Überlegung anstelle. In knapp zwei Monaten werden wir hier drin wieder über das Budget entscheiden. Im Dezember 2010 hat der Rat erstmals in der Geschichte des Kantons Schwyz das Budget zurückgewiesen mit diversen Aufträgen an den Regierungsrat. Er solle dafür sorgen, dass das Budget mittelfristig ausgeglichen werde. Meine Damen und Herren Kantonsräte, wie sollen wir das schaffen, wenn bei praktisch jeder Vorlage, die einen finanziellen Aspekt hat, zurück buchstabiert wird? Ich beginne bei dieser Vorlage. Der Betrag macht rund 250 000 Franken aus. Vier Mal eine viertel Million ergibt auch eine ganze Million. Ich könnte diese Reihe weiter führen, so mit der Lebensmittelverordnung. Dort hat man die Lebensmittelspektoren respektive deren Finanzierung dem Kanton übertragen. Das macht auch rund eine viertel Million aus. Bei den Wanderwegen hat man dem Kanton einen Teil übertragen, ebenso bei der Sanierung der Schiessstände. Die grossen Brocken lasse ich hier weg. Da müssen Sie sich irgendwann einmal selber Zeugnis ablegen, Sie müssen konkret und konsequent sein und sagen, bis hierher und nicht weiter. Ich denke, hier haben wir eine Vorlage, bei der die Finanzierung von allen Betroffenen gut zu tragen ist. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage in der Fassung des Regie-

rungrates zuzustimmen oder dann zumindest in zwei Monaten bei der Budgetberatung daran zu denken, was Sie in den letzten Monaten alles beschlossen haben.

Abstimmung

Die Fassung von Regierungsrat und Kommissionsminderheit obsiegt gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 44 zu 34 Stimmen. Dieses Abstimmungsergebnis wirkt sich auch auf Paragraf 4 Buchstabe c aus.

§ 4

Keine Wortbegehren; der Streichungsantrag bei Paragraf 40 wurde abgewiesen; also bleibt auch hier Buchstabe c bestehen.

§§ 41 und 42

Keine Wortbegehren

§ 43

KR Dr. Martin Michel: Ich gestatte mir zu den Strafbestimmungen in den Paragrafen 43 und 44 eine Bemerkung. Das Strafrecht ist Sache des Bundes. Die Kantone dürfen aufgrund einer Ermächtigung das Übertretungsstrafrecht lösen, also für die kleinsten Übertretungen dürfen sie eigene Bestimmungen erlassen. Das tun wir in zahlreichen Erlassen, so auch hier. Was ich aber nicht verstehen kann ist die Tatsache, dass der Kanton bei diesen kleinsten Übertretungen oder Vergehen Strafen bis zu 20 000 Franken vorsieht. Üblicherweise gehen sie bei Übertretungen bis zu 5000 Franken, und wir erhöhen sie hier auf 20 000 Franken. Man begründet das mit der Analogie zur Gesundheitsverordnung, die ebenfalls 20 000 Franken vorsieht. Wir haben noch andere Gesetze, die noch viel blöder sind, in denen wir eine so hohe Strafbestimmung enthalten haben, wie die Ruhetagsverordnung. Auch dort haben wir uns selber kasteit. Ich finde es falsch, dass wir bei den Übertretungstatbeständen derart hohe Bussen aufnehmen. In Paragraf 44, bei der Verantwortlichkeit der Unternehmen, werden sie sogar auf 100 000 Franken gesetzt. Was ist denn ein Unternehmen? Die Botschaft spricht von juristischen Personen und verweist auf das Strafgesetzbuch Artikel 102. Dieses spricht auch von juristischen Personen, aber auch von Einzelfirmen, von Einzelunternehmungen. Es ist vorher erwähnt worden; der Bauer ist der Unternehmer. Geschätzte Landwirte, dieser Paragraf 44 betrifft auch Sie! Wenn Sie das wollen, müssen Sie jetzt zustimmen. Ich stelle keinen Antrag, ich habe Kinder und keine Rindviecher.

KR Beat Keller: Es ist tatsächlich so, dass wir angenommen haben, das sei von der Rechtsprechung her Usanz. Wenn KR Michel keinen Antrag stellt, dann stelle ich einen. Ich finde ebenfalls, dass eine Busse bis zu 5000 Franken durchaus reicht, wenn irgendwo ein dummes Entchen ausgerutscht ist. Ich stelle den Antrag auf folgenden Wortlaut:

Mit Busse bis *Fr. 5000.--* wird bestraft:

KR Pius Schuler: Nach meinem Ermessen hat KR Dr. Martin Michel seit vielen Jahren nicht mehr so gut gesprochen wie heute. Ich stelle folgenden Antrag zu Paragraf 44 Absatz 2:

...mit Busse bis zu *Fr. 20 000* bestraft.

Es ist zu sagen, dass wir in der Kommission davon ausgegangen sind, es sei alles vom Bundesrecht so vorgegeben. Ich denke, es ist richtig, dass wir gleich vorgehen wie bei der Lebensmittelverordnung.

KR André Rüeggsegger: Ich habe jetzt Mühe damit, wenn wir beginnen, türkischen Bazar zu spielen, nicht wegen „türkisch“, sondern wegen „Bazar“. Die Vorlage war in der Kommission. Wenn wir von der SVP uns erlauben, irgendwelche Anträge zu stellen, heisst es, Gottfried Stutz, jetzt ward ihr in der Kommission. Ich habe Mühe damit, wenn man aus dem Bauch heraus eine Zahl in den Raum stellt und versucht, dafür Mehrheiten zu finden. Das Ganze muss doch seriös abgeklärt sein. Ich könnte jetzt den Antrag auf 2000 Franken stellen und dann kommt noch jemand mit 4000 Franken. Überlegen Sie es sich, ob es seriös ist, jetzt einfach Bazar zu spielen. Die Interessenvertreter hatten meines Wissens eine gute Mehrheit in der Kommission. Sie hätten sich das dort überlegen sollen, anstatt hier im Rat mit Schnellschüssen zu kommen. Ich habe Mühe damit, kann aber damit leben, da es mich nicht betrifft. Zudem betrifft es auch alle jene nicht, die das Gesetz befolgen. Die Busse trifft nur solche, die sich gesetzeswidrig verhalten und nicht unbescholtene Landwirte. Ich warne nur davor, aus dem Bauch heraus irgendwelche Entscheide zu treffen.

LA Armin Hüppin: Erstens: KR Michel streut Ihnen Sand in die Augen. Zweitens: Wir haben das Thema auch in der Kommission beraten. Drittens: Es ist richtig, wie KR Michel sagt, wir halten uns hier an die kantonale Gesundheitsverordnung sowie an die eidgenössische Strafgesetzgebung. Jetzt schlage ich den Bogen zur Gesundheitsverordnung. Dort sind jene Berufe erwähnt und bewilligungspflichtig und somit eben auch unter den zwei Punkten der Strafbestimmungen bei den Paragrafen 43 und 44 massgebend, die in einem ärztlichen Umfeld tätig sind. Man spricht hier von den Veterinären, den Besamungstechnikern, und schon nicht mehr vom Klauenpfleger. Die Unterscheidung ist, wie KR Michel gesagt hat, dass man einerseits das Individuum bestraft, wenn es ein Vergehen begeht und andererseits eine juristische Person. Aber bei dieser Abgrenzung lasse ich mich nicht auf die Äste hinaus; diese wird im Bundesgesetz vorgenommen. Schliesslich heisst es ja „mit Busse bis...“ Wir legen das Höchstkriterium fest; es kann durchaus sein, dass jemand für eine Dummheit anders bestraft wird. Deshalb bitte ich Sie, keine zusätzliche Kommissionsberatung durchzuführen, sondern dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag Keller wird mit 67 zu 15 Stimmen abgewiesen.

§ 44

Abstimmung

Der Antrag Schuler wird mit 67 zu 14 Stimmen abgewiesen.

§ 45 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 93 zu 0 Stimmen.

8. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für das Investitionsprogramm 2012 (RRB Nr. 657/2011, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Anlässlich der diesjährigen Maisession hat der Kantonsrat das Investitionsprogramm der SOB AG für das Jahr 2011 behandelt und dabei der entsprechenden Programmfinanzierung zugestimmt. Gleichzeitig ist damit die vom Bund für die Investitionsplanung vorgegebene und ab 2011 für alle Kantone geltende

Umstellung von der Objekt- zur Programmfinanzierung erstmals vollzogen worden. Weil der Bund den Beteiligungsschlüssel für den Investitionsbeitrag 2012 noch offen gelassen hat, ist die Programmfinanzierung 2012 mittels separater Vorlage in Aussicht gestellt worden. Nun liegt eine hinsichtlich Systematik und Finanzierungsprogramm gleichwertige Programmfinanzierung für das Jahr 2012 vor, die bezüglich Investitionsbeträge und Verteilschlüssel Bund-Kanton die Zahlenwerte bestätigt, die der Mittelfristplan bereits in der ersten Vorlage vom Mai skizziert hat. Somit liegt uns nun der geplante Investitionsrahmen der SOB für das Jahr 2012 im Gesamtumfang von brutto 20.082 Mio. beziehungsweise netto 16.437 Mio. Franken vor, der sich hauptsächlich auf Infrastrukturmassnahmen in den Bereichen Zugsicherungen, Fahrleitungserneuerungen, Anlagenmodernisierungen, Rationalisierungen und Kundennutzen konzentriert. Von den erwähnten Gesamtinvestitionen von netto 16.437 Mio. Franken entfallen auf Bund und Kantone 8.227 Mio. Franken, wovon dem Kanton Schwyz gemäss bisherigem Verteilschlüssel 37.8 Prozent oder 3.113 Mio. Franken verbleiben. Nach dieser Übergangslösung mit zwei Jahrestanchen sollen künftig die vierjährigen Zyklen des Kreditrahmens für die Eisenbahninfrastruktur an die Legislaturperiode angeglichen werden. Das nun neu gewählte Bundesparlament kann somit im Jahr 2012 über die Finanzierung der Bahninfrastruktur über vier Jahre für den Zeitraum 2013 bis 2016 entscheiden. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. September beraten und beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimme, der SOB einen Kantonsanteil von 3.113 Mio. Franken in Form eines Verpflichtungskredits einzuräumen. Ich danke Regierungsrat Reichmuth sowie den Mitgliedern der RUVKO gesamthaft für die sachliche und konstruktiv-kritische Kommissionsberatung bei allen heute zu behandelnden ÖV-Vorlagen. Die CVP-Fraktion spricht sich geschlossen für die Annahme des vorliegenden Verpflichtungskredits aus. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Paul Fischli: Die ÖV-Programmfinanzierung ist vom Bund allen Kantonen vorgeschrieben worden. Die normale Laufzeit beträgt vier Jahre. Die Jahre 2011 und 2012 sind Übergangsjahre. Im Jahr 2012 wird das neu gewählte Bundesparlament ein vierjähriges Investitionsprogramm für die SBB und die privaten ÖV-Betreiber bewilligen. Ebenfalls im Jahr 2012 will die SOB ins Südnetz Wädenswil – Einsiedeln, Rapperswil – Pfäffikon – Arth-Goldau brutto 20.08 Mio. Franken investieren. Nach Abzug der FinÖV-Beiträge und der Beiträge nach Behindertengleichstellungsgesetz bleibt ein Netto-Investitionsbetrag von 16.437 Mio. Franken, der vom Bund und den Kantonen finanziert wird. Laut Regierungsbericht muss der Kanton Schwyz 3.11 Mio. Franken an die verschiedenen Projekte bezahlen. Einmal mehr beschönigt der Regierungsrat die Investitionszahlen. In Tat und Wahrheit bezahlt der Kanton für das Jahr 2012 11.323 Mio. Franken an die SOB-Investitionen. Im Bericht steht zwar, dass die SOB aus eigenen Mitteln, in Klammer Abschreibungen, 8.209 Mio. Franken selber finanzieren könne. Aber schlussendlich bezahlt der Kanton diese Abschreibungen. Im Bericht ist alles gut beschrieben, Vieles ist zwei Mal erwähnt, nur Eines steht nicht im Bericht: Was genau wird mit den Steuergeldern finanziert? Jetzt ist genau das eingetreten, was die SVP-Fraktion im Kantonsrat schon in der Juni-Sitzung angeprangert hat. Wir Kantonsräte können bei der ÖV-Programmfinanzierung nur noch nicken. Wo bleibt hier die Finanzkontrolle des Kantonsrates? Sollen wir Kommissionsmitglieder überhaupt noch zu den Kommissionssitzungen gehen? Das Amt für öffentlichen Verkehr hat nach der Kritik der SVP-Fraktion in der Kommission, die Vorlage sei zu wenig transparent, allen Kommissionsmitgliedern eine Info-Broschüre zugestellt. Leider ist diese Broschüre sehr oberflächlich und sagt gar nichts aus, weil praktisch keine Projektzahlen enthalten sind. Wir Kantonsräte haben keine Ahnung, ob mit den Steuergeldern auch haushälterisch umgegangen wird. Für mich ist diese Vorlage in diesem Umfang gar nicht überschaubar und nicht kontrollierbar. Deshalb sage ich Nein zur Vorlage. Die Mehrheit der SVP-Fraktion sagt allerdings Ja dazu.

KR Bruno Sigrist: Über die Systematik der Programmfinanzierung haben wir am 30. Juni dieses Jahres hier im Saal bereits eingehend diskutiert. Über den Verpflichtungskredit für das Jahr 2012 konnten wir damals nicht befinden, weil der Verteilschlüssel noch nicht definitiv feststand. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass er sich nicht verändert hat, deshalb hat die FDP-Fraktion bei dieser Vorlage keinen Bedarf, darüber noch eingehend zu diskutieren. Sie wird dem Verpflichtungs-

kredit grossmehrheitlich zustimmen. Das neu gewählte eidgenössische Parlament wird in den nächsten vier Jahren über die Finanzierung des Bundes in Sachen Bahninfrastruktur entscheiden. Uns nimmt es dann wunder, welche Auswirkungen das auf den Kanton Schwyz haben wird und wie der Verteilschlüssel aussehen wird.

KR Patrick Notter: Am 30. Juni 2011 haben wir dem Systemwechsel von der Objekt- zur Programmfinanzierung zugestimmt. Die Argumente waren – auch zu Handen von KR Fischli – dass wir unternehmerische Freiheiten gewähren wollten. Wir haben unser Vertrauen in die SOB-Führung ausgesprochen. Zudem kann die SOB wegen dem grösseren Beschaffungshorizont kostengünstiger einkaufen. So gesehen ist der Verpflichtungskredit von rund 3.1 Mio. Franken für das Jahr 2012 folgerichtig. Insbesondere gilt auch der Hinweis, dass sich bei den Investitionen Verschiebungen über die Jahre 2012 bis 2014 ergeben können. Ausserdem besteht auch die Beteiligung der Partnerkantone Zürich und St. Gallen und natürlich auch die des Bundes. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

RR Othmar Reichmuth: Ich danke bestens für die mehrheitlich positive Stellungnahme. Auf zwei Dinge möchte ich noch hinweisen und den Rat dringend bitten, der Programmfinanzierung zuzustimmen. Über Inhalt, Sinn und Zweck der Programmfinanzierung kann man sicher geteilter Meinung sein. Aber darüber müssen wir heute nicht mehr diskutieren; wir müssen eine Finanzierungsart umsetzen, die vom Bundesrecht vorgeschrieben ist. Diese hat, wie ich hier bereits geäußert habe, nicht nur negative Seiten. Wenn man in der Kommission das Gefühl hat, man informiere zu wenig offen und zu wenig transparent, möchte ich bitten, dass man das dort auch einbringt. Ich liefere die Informationen gerne nach, denn die Programmfinanzierung kann dann funktionieren, wenn gegenseitiges Vertrauen herrscht. Dieses Vertrauen muss man schaffen, man muss daran bleiben, und ich werde mich bemühen, die Informationen möglichst offen und transparent zu liefern. Ich war allerdings der Meinung, wir hätten dies schon jetzt getan, aber Verbesserungspotenzial besteht ja immer. Weiter möchte ich auf die Wichtigkeit dieser Vorlage hinweisen. Wir brauchen die Zustimmung aller betroffenen Körperschaften, in diesem Fall auch vom Bund. Dieser hat sie bereits abgegeben. Weiter braucht es die Zustimmung der Kantone Zürich, St. Gallen und Schwyz. Wenn eines dieser Gremien Nein sagt, scheitert die ganze Finanzierung, und das wäre substanziell für die SOB. Insofern ist also auch die Zustimmung des Kantons Schwyz sehr wichtig. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Es geht hier um etwas Wichtiges, deshalb will ich mich noch kurz dazu äussern. Ich stamme aus der Gemeinde Arth, in der die SOB Halt macht, wenn sie von Pfäffikon in den inneren Kantonsteil fährt. Es geht hier nicht um irgendwelche Erweiterungsinvestitionen, sondern um Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen, welche die SOB im Jahr 2012 vornehmen will. Die Planung zuhanden des Bundes und der Kantone muss die SOB für vier Jahre vorlegen. Die Aufträge, die zu vergeben sind für die Unterhalts- und Betriebsarbeiten, sind ebenfalls längerfristig anzusetzen. Es gibt einen Leistungsauftrag, den die SOB gegenüber dem Kanton Schwyz erfüllen muss. Dort wird gesagt, was die SOB zu tun hat. Der Unterhalt ist mit Verträgen gegenüber dem Bund und den Kantonen festgelegt. In den anderen Kantonen, die bezahlen müssen, ist die Angelegenheit, über die wir heute befinden, eine administrative Aufgabe. Wenn man es genau nimmt, ist das nämlich eine gebundene Aufgabe und keine freie, die man einfach beschliessen kann oder nicht. Alles ist abgemacht. In den anderen Kantonen kommt diese Vorlage gar nicht vor das Parlament. In Zürich und St. Gallen wird das auf der administrativen, also auf der Verwaltungsebene abgewickelt. Die Vorlage ist hier deshalb am falschen Ort, weil wir gar keinen Spielraum haben. Wir sind in die Verpflichtung eingebunden. Dann ist noch festzuhalten, dass die SOB als Verbindung der Ostschweiz an die SBB in der Innerschweiz an die Neat-Linie betrachtet wird. Die SOB wird demnächst Investitionsbeiträge erhalten für den Ausbau des Neat-Systems. Wenn wir es fertig bringen, für die SOB nicht einmal mehr den Unterhalt sicherzustellen, dann ist davon auszugehen, dass die Beiträge für die Neat-Anbindung auch nicht mehr gesprochen oder sicher überprüft werden, weil wir dann offensichtlich kein zuverlässiger Partner mehr sind. Sollte der Kredit verweigert werden, dann kommt es zu einem Stillstand beim Unter-

halt und beim Betrieb von einem Jahr, in dem die SOB nichts oder fast nichts mehr vorkehren kann. 20 Mio. Franken würden verloren gehen – unwiederbringlich. Wenn das Jahr vergangen ist, dann ist fertig damit. Das kann man nicht mehr nachholen. Wir würden der SOB in diesem Jahr an der Substanz zehren. Ihre Zukunft würde damit in Frage gestellt. Die wichtige Verbindung von Pfäffikon nach Goldau wäre ebenfalls in Frage gestellt. Der öffentliche Verkehr als Verbindung vom äusseren in den inneren Kantonsteil ist ein wichtiger Punkt. Die 20 Mio. Franken würden also verloren gehen und das hätte weit reichende Konsequenzen. Es würde nicht nur um eine Toilette in Biberbrugg gehen oder um eine Perronverlängerung, sondern es würde um deutlich mehr gehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Kredit, zu dem wir ja bereits verpflichtet sind, zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 10 Stimmen zu.

9. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für eine Investitionshilfe gemäss Behindertengleichstellungsgesetz an die Schweizerische Südostbahn AG (RRB Nr. 677/2011, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, das seit 2004 in Kraft ist, führt bei bestehenden Bahnhöfen und Stationen zu baulichen Anpassungen, damit diese Infrastrukturen für Behinderte zugänglich sind. So ist auch die SOB gehalten, diese Zielsetzungen auf ihren Anlagen schrittweise umzusetzen. Das betrifft vor allem die Perronhöhen, den Bau von Rampen, Gebäudeanpassungen und das Anbringen von Sicherheitslinien. Im Rahmen dieser Arbeiten werden bei den beiden Stationen Wilen und Schindellegi-Feusisberg die Perronanlagen mit einem Gesamtaufwand von rund 1.2 Mio. Franken erhöht. Insbesondere diese Perronerhöhungen basieren auf einer pragmatischen und zweckmässigen baulichen Lösung. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes und des geltenden Verteilschlüssels zwischen dem Bund und den Kantonen Zürich und St. Gallen soll sich der Kanton Schwyz mit einem Anteil von knapp 260 000 Franken beteiligen. Für diesen Investitionsbeitrag wird dem Kantonsrat somit der heutige Verpflichtungskredit als Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2011 vorgelegt. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. September beraten und beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung, der SOB den Kantonsanteil von 260 000 Franken in Form eines Verpflichtungskredites einzuräumen. Die CVP-Fraktion spricht sich geschlossen für die Annahme des vorliegenden Verpflichtungskredits aus.

Eintretensdebatte

KR Bruno Sigrist: Die Rechtsgrundlagen sind mit dem Behindertengleichstellungsgesetz gegeben. Bis zum Jahr 2023 müssen alle Anlagen und Fahrzeuge behindertengerecht ausgebaut sein. Die Kosten werden nach dem gleichen Verteilschlüssel wie dem für die Finanzierung der Infrastrukturen zwischen dem Bund, den Kantonen und der Bahnbetreiber aufgeteilt. Wir werden also künftig noch einige Male über solche Investitionshilfesuche befinden müssen. Unschön an dieser Vorlage ist die Tatsache, dass die Bauarbeiten bei den Bahnhöfen Schindellegi und Wilen bereits aufgenommen wurden, obwohl der Betrag erst heute gesprochen wird. Für die FDP-Fraktion ist

wichtig, dass sich die SOB nicht nur auf kostengünstige Lösungen konzentriert, das tut sie bereits, sondern dass sie auch auf die korrekte Vorgehensweise bei der Terminierung der Mittelbeschaffung achtet. So müsste sich die RUVKO nicht bloss als Durchwinke-Kommission fühlen. Die FDP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

KR Urs Flattich: Im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes baut die SOB AG die beiden Bahnhöfe Schindellegi und Wilen behindertengerecht um. Im Wesentlichen sind dabei Perronerhöhen vorgesehen. Mit diesen schwellenlosen Zugängen zu den Zügen wird den Menschen mit körperlichen Behinderungen der Einstieg erleichtert. Aber auch die Senioren werden diese Erleichterungen zu schätzen wissen. Der Kanton Schwyz soll daran als Investitionsbeitrag rund 260 000 Franken leisten. Die SVP-Fraktion erachtet diese Massnahmen grundsätzlich als sinnvoll und ist für Eintreten. Ein anderes Thema gab an der Fraktionssitzung aber zu Diskussionen Anlass. Die Bauarbeiten wurden bereits im September 2011 aufgenommen und werden bereits am 30. November 2011 abgeschlossen sein. Die Arbeitsvollendung erfolgt also rund einen Monat nach der heutigen Beschlussfassung. Als Kantonsratsmitglied muss man sich etwas blöd vorkommen, wenn man vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Nach Auskunft während der Kommissionssitzung weiss die SOB AG bereits seit mehreren Jahren, dass diese Anpassungen an die Hand genommen werden müssen. Auch ist die Reihenfolge der verschiedenen Bahnhöfe, die zu sanieren sind, seit Langem bekannt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb dafür auch noch ein Nachkredit zu Lasten der Rechnung 2011 nötig wird und warum diese Kosten nicht ordentlich in den Voranschlag 2011 eingestellt werden konnten. Aufgrund der geschilderten Tatsachen verkommt jede Kantonsrats- und Kommissionssitzung zur Alibiübung. Eigentlich hätte die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion keine Mühe, dieser durchaus sinnvollen Vorlage zuzustimmen. Wegen der allgemeinen Verärgerung wird sich die Mehrheit der Fraktion bei der Schlussabstimmung jedoch der Stimme enthalten. Zum Fazit, und da bitte ich auch die Presse, gut aufzupassen: Mit der Aktion der Stimmenthaltung möchte die SVP-Fraktion keinesfalls die Vorlage verhindern. Wir wehren uns aber klar gegen Investitionsvorhaben, die seit Jahren bekannt sind, bei denen die Bauarbeiten aber schon fast abgeschlossen sind. Die Protestnote in Form von diversen Enthaltungen richtet sich also klar nicht gegen die Vorlage selber. Damit wird vielmehr der Unmut ausgedrückt über die viel zu spät eingereichte und behandelte Vorlage.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Investitionsbeitrag gemäss Behindertengleichstellungsgesetz. Die Kritik der KR Flattich und Sigrist ist jedoch etwas fehl am Platz. Die SP-Fraktion hat vor zwei Jahren in der Kommission ein Gesamtpaket für alle Anpassungen der Bahnhöfe gemäss Behindertengleichstellungsgesetz gefordert, dies im Sinne von weniger Bürokratie. Wir haben tatsächlich nicht mehr viel zu sagen. Die beiden vorherigen Votanten haben aber damals gegen diesen Antrag gestimmt. Jetzt haben wir halt jeden Posten separat, und wir können auch nichts mehr daran herumschrauben. Es kommt also auf das Gleiche heraus, wir haben lediglich mehr Bürokratie, weil es die FDP und die SVP so haben wollten.

RR Othmar Reichmuth: Ich stelle fest, dass die Investition selber grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, hingegen das Vorgehen und die Terminierung. Diese ist tatsächlich unschön. Ich bitte Sie aber, den Richtigen zu geisseln. Streng genommen müssten Sie als ersten Verantwortlichen mich geisseln und ein wenig auch sich selber. Die SOB hat das Gesuch im November 2010 gestellt, also völlig rechtzeitig. Wir hatten dann aber kein Budget; wir befanden uns in einer investitionslosen Zeit. Wir durften keine Vorlage unterbreiten, zu der keine Grundlage besteht. Wir haben das dann mit Regierungsratsbeschluss vom Juni nachgeholt, und dort fängt an sich mein Versagen an. Ich hätte tatsächlich nicht gedacht, dass es bis nach der Sommerpause, bis zum September dauern würde, um einen Termin für die RUVKO-Sitzung zustande zu bringen. Auf der anderen Seite hatten wir eine Unternehmung, wie die SOB, die ihr Programm einhalten muss und mit den Arbeiten schlicht beginnen musste, damit sie die Bundesgelder nicht verliert. Da hat diese Unternehmung eben geschaltet und gehandelt, wie es auch sein muss. Ich konnte das nur begrüssen. Es war vielleicht etwas ungeschickt, dass man das bei den Medien gross verkündet hat. Es lag ein Missverständnis bei der Kommunikation unsererseits vor. Aber für die zeitliche

Verzögerung übernehme ich die Verantwortung. So viel zur Vertrauensschaffung gegenüber der SOB, dass wir also nicht sie als Unternehmung geisseln sollen, sondern unser eigenes Verfahren, und es lag in erster Linie an mir selber. Ich werde es in Zukunft besser machen.

KR Dr. Adrian Oberlin: Auch ich bin diesem Geschäft gegenüber skeptisch eingestellt. Leider ist es so, dass wir bei der SOB alles auf den neuesten Stand bringen, während bei den SBB-Bahnhöfen die Behindertengerechtigkeit erst in mehr als zehn Jahren umgesetzt werden soll. Dafür ist in der Bevölkerung sehr wenig Verständnis vorhanden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 65 zu 2 Stimmen.

10. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Busknoten Küssnacht (RRB Nr. 713/2011, Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Was vor über 100 Jahren in Form einer einfachen Haltestelle an der Gotthardstrecke seinen Anfang nahm, soll aufgrund der heutigen Pendlerströme, der verkehrstechnischen Bedeutung und der regionalen Entwicklung den heutigen Anforderungen an eine ÖV-Drehscheibe angepasst werden. Der Bezirk Küssnacht und die SBB haben zur baulichen Umsetzung dieser Zielmarke ein gemeinsames Projekt entwickelt. Dieses Gesamtkonzept stellt den Abgleich zwischen den SBB und Küssnacht beziehungsweise zwischen den geplanten Vorhaben Bahnhofausbau und neuem Busbahnhof sicher. Das Gemeinschaftsprojekt soll am Standort Küssnacht zu einer höheren Kundenfreundlichkeit, zu mehr Sicherheit für den ÖV-Benützer, zu einer geordneteren räumlichen Führung, zu einer höheren Umsteigekapazität und zu mehr Betriebsflexibilität führen. Das gesamte Bahnhofprojekt Küssnacht ist in die drei Teilprojekte SBB Bahnzugang und Gleisanlagen, Busknoten sowie Zugang Haltikerstrasse gegliedert. Diese drei Teilprojekte sind zeitlich und bautechnisch aufeinander abgestimmt und organisieren als Ganzes die Beziehung zwischen Bahn, Bus und Individualverkehr. Alle Teilprojekte werden in Etappen in den Jahren 2010 und 2011 realisiert. Das nun vorliegende Geschäft umfasst nur die Mitfinanzierung des Teilprojektes „Busknoten Küssnacht“. Der zeitgemässe Ausbau dieses Busbahnhofs ist für den Kanton Schwyz im Allgemeinen und für den Bezirk Küssnacht im Besonderen von hoher Bedeutung, weil der Busbahnhof Küssnacht einen Busknoten mit mehreren Umsteigebeziehungen darstellt, von dem eine ganze Region profitiert. Diese erhebliche Bedeutung bildet die Voraussetzung, damit sich der Kanton Schwyz finanziell an bestimmten Projekten beteiligen kann. Die gesetzliche Grundlage für den Kantonsbeitrag bildet das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der Anteil des Kantons Schwyz richtet sich nach dem Angebot der sieben Buslinien, von denen der Kanton Schwyz direkt profitiert. Aufgrund der Berechnungsgrundlagen übernimmt der Kanton Schwyz 41 Prozent der Gesamtkosten oder 1.463 Mio. Franken. Der Bezirk Küssnacht wird nach der Fertigstellung während der gesamten Nutzungsdauer den baulichen und betrieblichen Unterhalt übernehmen. Die RUVKO hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 22. September über die Einzelheiten dieses abgeglichenen ÖV-Gesamtkonzeptes informieren lassen. Sie beantragt mit 9 zu 1 Stimme, zu Gunsten des neu konzipierten Busbahnhofs Küssnacht den Verpflichtungskredit von 1.463 Mio. Franken zu gewähren. Die CVP-Fraktion spricht sich geschlossen für die Annahme des vorliegenden Verpflichtungskredits aus. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Beat Ehrler: Als Fraktionssprecher der SVP will ich ergänzend ein paar Punkte zum Gesamtblick aufzeigen. Die Planung und die Realisierung des Bahnhofs Küssnacht ist von Beginn weg als Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Bezirk Küssnacht und den SBB durchgeführt worden. Das ist gut so. Im September 2006 ist dem Architekturbüro Lauber, Luzern, eine Gesamtplanung in Auftrag gegeben worden. Der Kommissionspräsident hat richtig festgehalten, dass bei diesem gemeinsamen Teilprojekt die Kosten für die Personenunterführung beim Mittelperron zwischen dem Bezirk und den SBB halbiert wurden und nicht Bestandteil dieses Berichts sind. Die übrigen Teilprojekte waren entweder vollständig von den SBB oder vom Bezirk zu finanzieren. „Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der Bestimmungen ist eine Kostenbeteiligung des Kantons nicht möglich.“ So stand es im Voranschlag des Bezirks Küssnacht für das Jahr 2008. Die inzwischen genehmigten Gesamtkosten durch die Küssnachter Bürger zur Realisierung dieses Projekts setzen sich gemäss Bezirksgemeinde vom 17. Dezember 2007 wie folgt zusammen: Busbahnhof und Bahnhofplatz Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer von damals 7.6 Prozent 2.92 Mio. Franken. Das ist Bestandteil des Regierungsratsbeschlusses. Nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses ist die Personenunterführung beim Mittelperron, die Park- und Rideanlage sowie die Sanierung des Bahnhofgebäudes, das die SBB zu 100 Prozent übernommen haben mit 1.81 Mio. Franken. Zusätzlich haben wir an der Bezirksgemeinde zwei Lifte und eine geschlossene Wartehalle beim Busbahnhof beschlossen mit Mehrkosten von 373 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Also nicht die SBB, sondern der Bezirk Küssnacht hat das so beschlossen. Es ist an der Bezirksgemeinde klar dargelegt worden, dass die finanziellen Mittel in Küssnacht vorhanden sind, und dass auch die zusätzlichen Wunschoptionen problemlos aus der Bezirkskasse finanziert werden können. Nun erstaunt es mich, dass der Kanton aus unerklärlichen Gründen bei seinem angespannten Budget unbedingt etwas mitfinanzieren will. Dabei ist ja alles wirklich problemlos finanziert und zum Teil bereits abgeschrieben, meine Damen und Herren. Ich möchte dazu einige Gedanken zur Entscheidungsfindung im Rat platzieren. Wie wir wissen, ist das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs revidiert worden und seit 1. Februar 2010 in Kraft. Für das vorliegende Investitionsgesuch verdient deshalb der neue Paragraph 6 Absatz 1, Beiträge ohne Bundeshilfe, noch einer genauen Betrachtung. Ich zitiere Absatz 1: „Der Kanton kann einer Transportunternehmung des regionalen öffentlichen Verkehrs auch ohne Bundeshilfe gemäss Eisenbahngesetz Investitionsbeiträge leisten oder Investitionsdarlehen gewähren, wenn die vorgesehene Investition der Transportunternehmung für den Kanton oder die Region von erheblicher Bedeutung ist. Er kann Beiträge von Leistungen der direkt interessierten Gemeinden und Bezirken abhängig machen.“ Das ist der Paragraph, der geändert worden ist. Das ist auch gut so. Aber genau zur Begriffsdefinition „Transportunternehmung“ hat uns KR Michel heute Morgen gesagt, was ein Unternehmen ist. Eine öffentliche Anstalt fällt nicht darunter. Das ist in RRB Nr. 713/2011 Seite 2 unter Punkt 3, gesetzliche Grundlagen, einfach ausgeblendet worden. Das passt mir nicht, warum: Ich frage Sie, wohin die allenfalls gesprochenen Fördergelder heute fliessen. Fliessen sie in ein Transportunternehmen? Wenn dem so ist, in welches? Oder fliessen sie in den Bezirk, der sich zwischenzeitlich als Transportunternehmer ausgibt? Warum im RRB die Begriffsdefinition nicht korrekt wiedergegeben ist, ist mir schon klar, nämlich deshalb, weil es dann eben klemmt. Das ist das Eine. Dann wird festgehalten, dass eine erhebliche Bedeutung gegeben sein muss. Ich zitiere aus dem RRB: „Eine erhebliche Bedeutung ist dann gegeben, wenn der Verzicht auf eine Investition zu einer Angebotseinschränkung führt oder einen notwendigen Angebotsausbau verhindert.“ Nun frage ich Sie, ob es zu irgendwelchen Angebotseinschränkungen führt, wenn wir hier keinen Beitrag leisten. Nein! Oder wird ein wichtiger Ausbau verhindert? Nein! Werden zusätzliche Wünsche verhindert? Nein! Im Gegenteil konnten wir den Ausbau aufgrund der guten lokalen Finanzlage einerseits auf der Ertragsseite, andererseits auf der Kapitalbasis von 45.7 Mio. Franken noch erweitern. Die eingangs erwähnten Bezirksbeiträge sind im Jahr 2008 ordentlich im Voranschlag zur Bezirksrechnung aufgenommen worden mit der dazugehörenden Amortisation und sind teilweise bereits abgeschrieben, wie ich bereits erwähnt habe. Leider stimmen die Zahlen in RRB Nr. 713/2011 betreffend die Gesamtkosten des Busbahnhofs von 3.568 Mio. Fran-

ken exklusive Mehrwertsteuer nicht mit dem überein, was in der Bezirksgemeinde vorlag. Ich denke, hier ist Erläuterungsbedarf angezeigt. Zur Information: Die Umsetzung des Projekts ist nahezu abgeschlossen. Wir Kantonsräte würden bei einer Zustimmung generell ein unkontrollierbares Präjudiz schaffen. Es darf nicht sein, dass wir Bestimmungen je nach Definitionsfindigkeiten rückwirkend einsetzen und uminterpretieren können. Die SVP-Fraktion kann dem RRB nicht folgen und wird einer eventuellen Gesetzesänderung auch nicht Hand bieten können, wenn man heute Ja sagt. Das so gestartete Vorgehen ermöglicht dem Kanton keine vorausschauende und seriöse Finanzplanung, weil genau auf diesem Weg zeitlich nie eine genügend grosse Gesamtübersicht gewährleistet wird. Auch alt Regierungsrat Lorenz Bösch hat die Haltung vertreten, dass man nicht rückwirkend eine Anwendung behandeln kann. Man darf dem Kantonsrat bei einer Ablehnung auch keine Vorwürfe machen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben beim Grundangebot für den öffentlichen Verkehr für die Jahre 2008 bis 2011 und 2012 bis 2015 das ÖV-Angebot im Bezirk Küssnacht erheblich erweitert. Das sind Jahr für Jahr wiederkehrende und nicht geringe Kosten für den Kanton. Deshalb werden wir Kantonsräte mehr und mehr gezwungen, eine klare Triage zu machen zwischen Wünschbarem und Notwendigem. Schon aufgrund unserer kantonalen Finanzsituation müssen wir spezifischer und nachhaltiger entscheiden. Wenn wir Empfehlungen gemäss RRB Nr. 713 zum Vollzug unterbreiten, werden wir in Zukunft gezwungen sein, unnötig eingegangene Verpflichtungen früher oder später um das Mehrfache von Gemeinden und Bezirken wieder zurück zu holen, auch wenn wir das heute nicht wahrhaben wollen. Das ist eingeleitet, nur weil wir Gelder leichtfertig verteilt oder eingesetzt haben. Die SVP-Fraktion sieht das Problem im kontinuierlichen Verlassen des tugendhaften Weges, bei dem man einen Aufwand nicht mehr dort bezahlen lässt, wo er gesteuert werden kann, nämlich an der Quelle, an der die Verantwortung liegt. Auch wenn ich aus Küssnacht stamme, so bin ich gewählt worden und bin zuständig als Kantonsrat, auch für die Kantonsfinanzen Verantwortung zu tragen. Die SVP-Fraktion lehnt diese Finanzierungshilfe klar ab.

KR Rolf Bolfig: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Küssnacht haben vor rund drei Jahren einem Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Modernisierung des SBB-Bahnhofs und des Busbahnhofs zugestimmt. Sie haben Ja gesagt zu einer bedarfsgerechten und zeitgemässen Infrastruktur bei ihrem Bahnhof. Es sind Investitionen von mehr als 10 Mio. Franken ausgelöst worden. Davon hat auch das örtliche Gewerbe profitieren können. Auf den kommenden Fahrplanwechsel vom Dezember hin kann die neue Anlage ihren Betrieb aufnehmen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat nun einen Monat vor dieser Inbetriebnahme einen Investitionsbeitrag von 1.46 Mio. Franken. Sie können sich vorstellen, dass dieser Antrag nicht nur bei der SVP sondern auch bei der FDP-Fraktion keine Begeisterung ausgelöst hat. Das Investitionsgesuch an den Kanton ist nämlich gerade einen Tag nach dem das Stimmvolk das Gesetz über den öffentlichen Verkehr angenommen hat, eingereicht worden. Das ist stossend und unschön, rechtlich aber zulässig; danach habe ich mich an der RUVKO-Sitzung ausdrücklich erkundigt. Man konnte mir mit Überzeugung antworten, dass es zulässig sei. Das wollte ich wissen. Zu diesem Zeitpunkt hatte man also keinen Einfluss mehr auf den Investitionsbeitrag. Der Bezirk und vor allem auch die SBB haben gesagt, was gebaut wird, welchen Ausbaustandard die Bauten haben sollen und wie teuer gebaut wird. Wir müssen jetzt einfach 41 Prozent daran bezahlen. Bei den Liberalen ist auch der Verteilschlüssel hinterfragt worden. Es ist uns nicht klar, wie die Verkehrsströme gemessen werden und wie zuverlässig solche Messungen sind. Unseres Erachtens ist der Kostenanteil einfach sehr hoch angesetzt worden. Schliesslich haben wir uns noch eingehend über den Leitfaden „Investitionsgesuche“ unterhalten. Wir sind der Ansicht, dass die Kriterien in diesem Leitfaden unbedingt verschärft werden müssen. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir mit Investitionsgesuchen überrannt werden. Sehen Sie sich einmal diese Kriterien an auf den Seiten 4 und 5 im RRB. Dort sind qualitative und quantitative Kriterien aufgeführt. Ich bin überzeugt, dass es mit einem guten Juristen und etwas „Bauernschläue“ immer gelingen wird, ein Gesuch so zu formulieren, dass man es positiv beantworten kann. Wir werden dem Antrag des Regierungsrates aber trotz den Bedenken grossmehrheitlich zustimmen. Für uns ist es nämlich unbestritten, dass der Busbahnhof Küssnacht eine zentrale Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr des Bezirks Küssnacht darstellt. Der Busbahnhof wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Zunahme der

Pendlerströme noch weiter an Bedeutung gewinnen. Vor allem der Pendlerstrom von Küssnacht nach Bern wird zunehmen.

KR Patrick Notter: Küssnacht ist clever. Dort wurde der Nutzen des öffentlichen Verkehrs erkannt und man hat vorwärts gemacht mit der Planung von Bahn- und Busbahnhof mit grosser Bedeutung für die ganze Region. Am 29. November 2009 ist vom Schwyzer Stimmvolk die Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr angenommen worden. Schon einen Tag später hat Küssnacht das Gesuch eingereicht. Das ist doch ein perfektes Timing. Das Amt für öffentlichen Verkehr ist während der Planung vom Bezirk Küssnacht über alle nötigen Schritte informiert worden und hat somit bereits vorher entsprechend Einfluss nehmen können. Die erwähnten Verzögerungen sind systembedingt, weil der Kanton zuerst den Leitfaden für solche Gesuche erarbeiten musste. Zugleich wurde der Busbahnhof bereits behindertengerecht vorgesehen, so dass nicht noch einmal eine Vorlage, wie wir sie am Morgen verabschiedet haben, folgen muss. Die SP-Fraktion gratuliert zu diesem cleveren Schritt und freut sich, die Infrastruktur schon bald nützen zu können. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

KR Armin Camenzind: Vor über hundert Jahren ist der Bahnhof Küssnacht als einfache Haltestelle entstanden. Man hat gemerkt, dass das den heutigen Anforderungen natürlich nicht mehr genügt. Das kann ich als fast direkter Anwohner des Bahnhofs beurteilen. Der Bezirk Küssnacht hat das Projekt zusammen mit den SBB aufgegleist; der Kanton war schon sehr bald involviert und kannte alle Schritte. Von da her ist es eindeutig und klar, dass alle gesetzlichen Grundlagen erfüllt sind. Insbesondere kann sich der Kanton dem Gesuch des Bezirks Küssnacht nicht verschliessen. Der Busknoten ist für den Kanton aber auch für die Region von erheblicher Bedeutung, insbesondere was die Pendlerströme in die benachbarten Kantone Luzern, Zug und Zürich anbelangt. Er ist eine regionale ÖV-Drehscheibe geworden, die rund 2800 Ein- und Ausstiege pro Tag verzeichnet, Tendenz steigend. Es ist angesprochen worden, dass die Kriterien im Leitfaden zu weich formuliert seien. Dieser Leitfaden ist jetzt Bestandteil der gesetzlichen Grundlagen und spricht von qualitativen Kriterien. Wir haben von KR Ehrler vorher viele „Neins“ gehört. Ich tue jetzt das Gegenteil. Qualitative Kriterien: Steigert die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs: Ja. Verbessert es das ganze ÖV-System: Ja. Steigt die Sicherheit der Benutzer: Ja. Berücksichtigt die Ökologie und die Nachhaltigkeitsgrundsätze: Ja. Optimiert die Betriebsabläufe und macht sie wirtschaftlicher: Ja. Nun zu den quantitativen Kriterien: Macht mehr Abfahrten Bahn/Bus möglich: Ja. Trägt dem Bevölkerungswachstum und dem Pendlerverhalten Rechnung: Ja. Die Zugfolgezeiten werden verkürzt: Ja. Die Umsteigekapazität und die Frequenzen werden erhöht: Ja. Es ist eine bessere Wirtschaftlichkeit zu verzeichnen: Ja. Ohne Ausbau – im Gegensatz zu KR Ehrler – gäbe es einen Angebotsabbau: Ja. Die Nutzenanalyse ist also eindeutig positiv. Nochmals: Die gesetzlichen Grundlagen und vor allem auch der zeitliche Ablauf sind klar gegeben; das Vorhaben von Küssnacht stellt einen weiteren Standortvorteil für den Kanton Schwyz dar, aber natürlich auch für die Region Küssnacht. In diesem Sinn ersuche ich Sie dringend, der Kreditvorlage zuzustimmen. Es ist übrigens ein gutes Beispiel dafür, dass man miteinander zum Ziel kommen kann, nämlich mit den SBB, dem Bezirk und dem Kanton, die hier optimal zusammen gearbeitet haben, inhaltlich und zeitlich. Ich danke für die Unterstützung.

KR Sibylle Dahinden: Als Küssnachterin, ÖV-Benutzerin und direkt beim Bahnhof wohnende Frau habe ich den Umbau des Bahnhofes Küssnacht seit Baubeginn intensiv miterlebt. Die Fortschritte der Bautätigkeit sind enorm und der neue Bahnhof inklusiv Neubau des Busbahnhofs nimmt Formen an. Täglich nutzen rund 2800 Personen das ÖV-Angebot und steigen im Bahnhof Küssnacht ein und aus. Bei den sieben verschiedenen Buslinien war 2010 eine Passagierzunahme von zwischen 7.4 bis 17 Prozent zu verzeichnen. Das lukrative Angebot wird rege benutzt und trägt massgebend dazu bei, dass der Bezirk Küssnacht an den neuralgischen Stellen nicht vollkommen im Verkehr versinkt. Die Bewertung der qualitativen und quantitativen Kriterien ist von KR Camenzind sehr ausführlich erwähnt worden. Auch der Baubeginn und die Gesuchseinreichung sind erst erfolgt, nachdem die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs in Kraft getreten war. Es ist eine Tatsache, dass Küssnacht schnell gehandelt hat, aber ich den-

ke, diese Schwierigkeit besteht immer, wenn ein Gesetz neu in Kraft gesetzt wird. Dieses Mal würde Küssnacht davon profitieren. Zum Votum von Beat Ehrler, bei dem er gesagt hat, „aus unerklärlichen Gründen“ halte ich fest, dass für mich diese Gründe durchaus gegeben sind, denn die SBB und die Busunternehmen sind sehr wohl Transportunternehmen. Im Namen sämtlicher ÖV-Benützenden des Busknotens Küssnacht bitte ich Sie, dem Verpflichtungskredit von rund 1.46 Mio. Franken zuzustimmen. Herzlichen Dank.

KR Eva Isenschmid: Als Küssnachterin möchte ich über diese Vorlage auch ein paar Worte verlieren und nehme kurz Stellung zum Votum meines Küssnachter Kollegen Beat Ehrler. Es ist nicht allzu lange her, als wir hier über das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs abgestimmt haben. Ich habe damals Nein gestimmt und hatte meine Gründe dafür. Es haben aber sehr viele SVP-Mitglieder dafür gestimmt, sonst wäre das Gesetz gar nicht angenommen worden, denn auch bei der FDP war es umstritten. Jetzt haben wir dieses Gesetz; es ist in Kraft. Nun soll es plötzlich nicht mehr gelten. Oder soll es nur noch für Einzelne gelten, etwa für die Nehmer-Gemeinden? Ich glaube, so würden wir uns in einen sehr gefährlichen Bereich begeben, wenn wir Gesetze, die wir hier erlassen haben, plötzlich für die einen so und für die andern anders anwenden. KR Ehrler hat gesagt, es handle sich um eine Kann-Vorschrift, der Kanton könne Beiträge sprechen unter bestimmten Voraussetzungen. Wenn eine Kann-Vorschrift vorhanden ist, bedeutet das nicht, dass man einfach nach Gutdünken handeln darf. Der Kanton muss dabei sein Ermessen pflichtgemäss ausüben. Man kann darüber diskutieren, ob der Kriterienkatalog richtig formuliert ist, aber dazu muss man einen Vorstoss einreichen. Man muss das Gesetz oder die Kriterien ändern, aber man kann ein Gesetz nicht einfach situativ anwenden mit der Begründung „Die sind selber in der Lage, das zu bezahlen.“ Was die kritisierte Rückwirkung betrifft, so ist es meines Wissens so, dass der Baubeginn massgebend ist, ob eine Rückwirkung gegeben ist oder nicht. Der Baubeginn muss in die Geltungsdauer des Gesetzes gefallen sein, und das trifft im Fall von Küssnacht eindeutig zu. Der Kanton war zudem von Anfang an über die Planungsarbeiten zumindest immer orientiert, wenn nicht sogar daran beteiligt. Wenn jemandem das Gesetz nicht passt, dann sind wir hier am richtigen Ort, um es zu ändern. Aber wir können ein Gesetz nicht einmal so und einmal anders anwenden. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

KR Peter Häusermann: Es ist schön und interessant, was man hier alles hört. Wir bekommen Komplimente von der SP-Seite, weil wir angeblich den Nutzen des ÖV erkannt haben, und dass wir Küssnachter clever seien. Wir hatten schon immer das unterschwellige Gefühl, dass wir gute Leute sind. Wenn uns die SP dazu gratuliert, dann freut uns Küssnachter das bestimmt. Die SVP und andere weitsichtige Kräfte lehnen die Vorlage ab, und warum lehnen wir sie ab: Es klingt jetzt so, als ob man den Bahnhof Küssnacht erst noch bauen müsste. Aber wir haben ihn ja bereits gebaut. Das Ganze ist zudem entschieden worden, bevor das Gesetz entstanden ist. Damals haben wir in Küssnacht ganz klar Gelder gesprochen und diese Gelder sind mittlerweile abgeschrieben. KR Ehrler hat es vorher erwähnt. Wenn ich KR Camenzind höre mit seinem mehrfachen Ja zu gewissen Kriterien, dann ist das alles gut und recht, aber dem steht krass gegenüber, dass wir eine Mentalität an den Tag legen, mit der man einfach Geld abholen geht. Das kann es doch nicht sein. Mir als Generalabonnement-Besitzer dient der Bahnhof Küssnacht ja auch. Ich leide zwar darunter, dass man damals Immensee absolut ausgelassen hat. Vielleicht werden wir erst in zehn oder zwanzig Jahren hören, dass es ein absoluter Blödsinn war, dass man Küssnacht dermassen hochstilisiert hat. Das darf man vielleicht auch noch sagen. Eigentlich geht es um etwas ganz Anderes. Es geht um das, was Landammann Hüppin heute Morgen gesagt hat. Er hat uns klipp und klar darauf aufmerksam gemacht, dass wir schon in Bälde wieder über die Finanzen sprechen werden. Er hat uns auch daran erinnert, dass wir uns der Bedeutung bewusst sein und in zwei Monaten daran denken sollen, was wir hier tun, wenn wir bei jeder Vorlage zurückbuchstabieren. Ich sage es als stolzer Küssnachter, dass wir gewählt sind, zwar von den Küssnachtern, aber wir sind auch gewählt für den Kanton und dafür, zu seinen Finanzen Sorge zu tragen. Ich glaube, das ist das Argument, das uns aufrütteln sollte. Wenn gewisse Juristen meinen, sie könnten mit der Gesetzmässigkeit argumentieren, dann ist das falsch. Als Kantonsräte müssen

wir den Mut haben, Stopp zu sagen, die Finanzen sind wichtiger! Küssnacht hat bei Gott genug Geld! Danke, dass Sie die Vorlage ablehnen.

KR Michael Stähli: Zu drei Punkten will ich Stellung nehmen. Mit dem revidierten Gesetz über den öffentlichen Verkehr haben der Gesetzgeber und die Stimmbürger ein klares Bekenntnis abgelegt und den Willen geäußert, Projekte, die im regionalen und vor allem kantonalen Interesse liegen, finanziell unterstützen zu können. Das kam deutlich zum Ausdruck. Jetzt, bei der ersten Gelegenheit, dieses Gesetz anzuwenden, bekommt man bereits Angst. Es ist erwähnt worden, es werde nach dem Giesskannenprinzip finanziert. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Gesetz eine Schwelle haben, die lautet: „...von erheblicher Bedeutung für den Kanton oder die Region“. Betrachten Sie Seite 7 der Vorlage. Man nimmt von den Projekten die Buslinien heraus und filtert das kantonale Interesse heraus. Man geht also nicht hin und sagt, man finanziere partout alles, sondern nur das, was der Schwellenbedeutung im Gesetz entspricht. Dann wird der Zeitpunkt bemängelt. Man hat zwei Möglichkeiten. Bei der einen sorgt man dafür, dass ein Projekt vorgelegt wird, wenn es reif ist, wenn es den Kriterien des Investitions-Leitfadens genügt und dann kann man Auskunft geben. Die andere Möglichkeit ist, dass man schnell eine Vorlage bringt, weil man bereits am Bauen ist. Mehr Möglichkeiten hat man nicht. Hier geht es um eine Vorlage, die man zuerst durch den Kriterienfilter des Investitionsleitfadens gelassen hat. Jetzt bemängelt man, der Zeitpunkt sei viel zu spät, es werde bereits gebaut und man könne nur noch durchwinken. Es muss in unserem Interesse liegen, gerade bei der ersten Vorlage gemäss revidiertem Gesetz, dass man genau hinschaut und nur das finanziert, was im kantonalen und regionalen Interesse liegt. Ich bitte Sie, das zu beachten und die Vorlage zu unterstützen.

KR Beat Ehrler: Ich muss gewisse Punkte noch etwas konkreter einbringen. Es ist gesagt worden, man sei fast beim Bauen. Da frage ich mich, von wem ich verschaukelt werde. Ich lese Ihnen aus der Rechnung 2010 vor: „Ausgaben bis 31. Dezember 2009: Ausbau Busbahnhof Bahnhofplatz 1.218 Mio. Franken.“ Im Jahr 2010 sind es noch mehr. Ich frage mich einfach, was Sie hier drin erzählen. Bleiben Sie doch sachlich. Es geht nicht darum, Bahnhof Küssnacht Ja oder Nein. Bahnhof Küssnacht Ja, da sind wir uns alle einig. Es geht darum, wie das finanziert wird und nicht darum, ob die SVP-Fraktion ein Gesetz nicht anwenden will. Wir wollen dieses Gesetz anwenden. Sie tun jetzt so, als ob wir es untergraben wollten. Gerade das wollen wir nicht; wir stehen hinter dem Gesetz, auch wenn ich damals nicht zugestimmt habe. Aber in Paragraph 10 steht: „Der Kantonsrat ist zuständig für die abschliessende Gewährung der Investitionsbeiträge.“ Wenn wir nicht gewillt sind, alles sauber und korrekt zu analysieren und einfach nur das Schöne vom Himmel herunter rufen, warte ich, bis wir das Budget 2012 vor uns haben. Wir können uns erzählen was wir wollen, aber irgendeinmal werden wir gesteuert, und dann dort, wo es uns weh tut. Jetzt tut es uns nicht weh. Es geht nicht darum, Küssnacht etwas wegzunehmen. Wir haben den Bahnhof ja schon und das ist gut so und freut mich. Ich unterstütze das auch. Es geht darum, dass man nicht von einer Seite Geld holen geht, das nicht gerechtfertigt ist. Wenn Sie behaupten, der Busbahnhof sei damals nicht im Bau gewesen, dann stimmt entweder die Rechnung von Küssnacht nicht oder Ihre Aussage. Ich stelle einfach fest, dass der Regierungsratsbeschluss nicht übereinstimmt mit der Rechnung von Küssnacht. Dort ist der Busbahnhof mit 2.92 Mio. Franken eingestellt plus die Wunschvorstellungen der Küssnachter Bevölkerung von 373 000 Franken. Das ist auch gut so, stimmt aber nicht mit dem RRB überein. Dazu hätte ich noch gerne eine Erklärung. Eine Antwort möchte ich auch auf die Frage, wohin diese Gelder eigentlich fließen. Gehen sie in den Bezirk Küssnacht oder zu den SBB? Wenn sie zu den SBB fließen, setze ich noch ein Fragezeichen darauf. Die Vertragsverhandlungen liegen ja vor. Die SBB haben die Gelder bereits gesprochen, diese sind fixiert. Ich verstehe den Rat nicht, tut mir leid.

KR Armin Camenzind: Für Küssnacht gab es in der Vergangenheit sehr viele Tage, die Lichtblicke waren, wie das letzte Wochenende, der Wahlsonntag, an dem unsere Mitbürgerin Petra Gössi zur Nationalrätin gewählt wurde. Das ist phantastisch. Der heutige Tag könnte aber ein dunkelgrauer Tag werden. Gewählte Volksvertreter des Bezirks Küssnacht, der eine seit Geburt dort wohnhaft, der andere vor einiger Zeit zugewandert, stellen einen Antrag unter dem Deckmantel „Fraktions-

sprecher“, der für Küssnacht zum Nachteil werden, ja ihm schaden könnte, weil man gesetzliche Grundlagen über den Haufen werfen möchte. Das ist unverständlich. Ich kann das nicht nachvollziehen. Alle gewählten Volksvertreter betonen stets, dass sie sich für ihr Heimatland – bei nationaler Tätigkeit – oder für ihren Heimatkanton oder ihre Heimatgemeinde einsetzen wollen, wenn ein entsprechendes Geschäft auf dem Traktandum steht. Das ist jetzt hier der Fall. Deshalb verstehe ich es nicht, dass die beiden Küssnächter Kantonsräte so klar propagieren, dass sie das Geschäft ablehnen. Ein anderes Argument war, Küssnacht sei ja ein reicher Bezirk und habe den Beitrag gar nicht nötig. Dazu muss ich festhalten, dass es sich hier nicht um eine Finanzvorlage handelt. Es ist eine Vorlage, die gemäss ÖV-Gesetz abgewickelt wird. Es ist alles rechtens, alles ist hieb- und stichfest. Es ist klar, dass auch ein so genannt besser gestellter Bezirk, wie Küssnacht, das Geld gemäss ÖV-Gesetz zu Gute hat. Deshalb bitte ich um Zustimmung. Gleichzeitig stelle ich den Antrag:

Die Abstimmung ist unter Namensaufruf durchzuführen.

KR Walter Duss: KR Camenzind möchte ich darauf hinweisen, dass jede Vorlage, die neue Ausgaben zur Folge hat, ab sofort zu einer Finanzvorlage wird. Wenn er das nicht begreift, wird er ein Problem bei den nächsten Wahlen haben, das prophezeie ich ihm heute schon. Wir haben in diesem Rat auch schon mehrfach die jährlich wiederkehrende Finanzstrategie verabschiedet, die lautet: „Gesunder Finanzhaushalt bei hoher steuerlicher Attraktivität“. Wir haben im Gesetz ein klares Bekenntnis zu einer Kann-Formulierung abgegeben. Soll dieses Kann dann plötzlich zum Muss werden? Dann muss man tatsächlich Angst haben, wenn es zu einem ersten konkreten Schritt kommt. 93 Mio. Franken Aufwandüberschuss stehen an für das nächste Jahr. Zwischen 100 und 130 Mio. Franken werden es bis zum Jahr 2015 sein. Im Jahr 2015 werden wir das erste Mal in die Schuldenwirtschaft laufen. Wir haben aber noch ein anderes Gesetz, Kollege Camenzind. In der Finanzhaushaltsverordnung steht etwas von „Mittelfristig ausgeglichene Laufende Rechnung“. Seit 2008 fahren wir in die entgegen gesetzte Richtung mit jeder neuen Ausgabe. Ich weiss nicht, wie wir dieser Gesetzlichkeit wieder näher kommen können. Schenken Sie Ihrer Wählerschaft und Ihrem Stimmvolk klaren Wein ein. Wenn Sie für solche Dinge eintreten, sind Sie auf dafür, dass wir in diesem Kanton die Steuern erhöhen, und zwar mindestens um 40 bis 50 Prozent, damit wir wieder zu einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung kommen. Da müssen Sie nicht mit dem Argument daher kommen, es sei keine Finanzvorlage.

KR Dr. Martin Michel: Ich stelle fest, dass der so genannte Meinungszwang Schule macht, sei es aus Parteizwang oder neuerdings aus Heimatzwang, der nicht mehr zum freien Denken verführen darf. Ich weiss, warum ich liberal bin. Zur Sache: Der Souverän hat diesem Gesetz zugestimmt; das Gesetz steht und wir müssen es anwenden. Wir haben jetzt den ersten Fall und dass man über diesen ersten Fall diskutiert und dass die Meinungen ausgetauscht werden, ist richtig. Ich habe sehr viel Verständnis für die Kritik, weil der „Fall Küssnacht“ tatsächlich einige Fragen aufgeworfen hat. Erstens ist es ein Transportunternehmen; da sind auch öffentlich-rechtliche Unternehmen möglich. Ich habe das nie anders behauptet. Wenn der Bezirk Küssnacht ein Transportunternehmen hat, ist er dazu vermutlich berechtigt. Zweitens, die Bedeutung: Es braucht die erhebliche Bedeutung, also eine kantonale oder regionale Bedeutung. Nicht jedes Sachgeschäft und jede Verbesserung, die vorgenommen wird, erfüllt diese Kriterien. Und hier müssen wir den Level sehr, sehr hoch halten. Kantonal heisst, dass etwas dem ganzen Kanton dient, und regional heisst, dass es einer Region dient. Im Kanton Schwyz gibt es nicht mehr als fünf Regionen. Die Bezirke sind nicht Regionen. Aufgrund dessen kann nicht jede Investition, die getätigt wurde, als regionale Bedeutung anerkannt werden. Es ist richtig, dass das hier festgehalten wird, und dass dieser Rat das klar darlegt. Drittens: Zu den Kriterien, die aufgestellt wurden, hatten wir nichts zu sagen; sie sind in einem Regierungsratsbeschluss festgelegt worden. Entschuldigung, diese Kriterien sind butterweich. Würde hier jemand einen Umbau vornehmen, der die qualitativen Kriterien nicht erfüllt, müsste man ihn verhaften. Wenn also jemand im öffentlichen Verkehr eine Massnahme trifft, welche die Attraktivität nicht steigert, welche die Sicherheit vernachlässigt oder die keine Verbesserung herbeiführt, dann ist das ein absolut untaugliches Projekt. Die Krite-

rien sind meines Erachtens butterweich und als solche nicht tauglich. Sie müssen verstärkt werden, damit nicht jedes Gesuch behandelt werden muss. Viertens: Es ist eine Kann-Formulierung. Eine solche gibt dem Kantonsrat wirklich die Kompetenz zu entscheiden, ob er will oder nicht. Da soll er auch die Möglichkeit haben, Nein zu sagen. Er wird es zwar schwer haben, Nein zu sagen, weil ein Gesetz es vorsieht und Kriterien enthält, die, wenn sie erfüllt sind, einen Anspruch rechtfertigen. Aber er kann Nein sagen. Deshalb sollten wir jetzt nicht jedes Mal die Kann-Frage diskutieren. Wir müssen die Kriterien so festlegen, dass wir wirklich den Stimmbürger vertreten und sagen, bei besonderer kantonaler oder regionaler Bedeutung ist ein Projekt zu unterstützen. Ich muss zugeben, dass nach meiner eigenen subjektiven Beurteilung das Konzept in Küssnacht dem entspricht, was das Gesetz sagt. Aber halten wir die Kriterien hoch, sonst treten wir eine Lawine los, die wir in diesem Rat nicht mehr zu halten vermögen.

KR Patrick Notter: Ich möchte eine Aussage korrigieren. Die Mehrheit der Küssnächter ist clever. Zweitens: KR Oberlin hat heute Morgen einen Werbespot für die SBB-Station in der March durchgegeben. Indirekt hat er wahrscheinlich auch den Bahnhof Siebnen damit gemeint. Ich warne einfach: Wie erfolgreich wird da allenfalls eine Beteiligung des Kantons sein, wenn wir bei Küssnacht bereits Nein sagen? Drittens: Eine der nächsten ÖV-Vorlagen wird die Ober-March betreffen. Dort soll der Halbstundentakt mit einem zusätzlichen Zug aufrecht erhalten werden. Das wird kosten. Ich warne also davor, den Kanton auseinander zu dividieren mit einer Vorlage, wie sie heute vorliegt.

KR Peter Häusermann: KR Notter kann ich sagen, dass wir schon auch dafür sind, denn wir sehen die Probleme in der March durchaus. Was ich als „Zugeschwemmter“ noch festhalten will, ist die Tatsache, dass es wirklich Leute gibt, die so nahe an der Rigi wohnen, dass sie zwar immer hinauf sehen und sich glücklich schätzen, wenn sie auch einmal oben sind. Aber was hindurch passiert, sehen sie nicht, weil sie vielleicht nur in die „Beiz“ gehen. Auch wenn man nur angeschwemmt ist, kann man weiter denken. Eine Frage habe ich noch an KR Michel. Etwas habe ich nicht ganz begriffen. Kann er uns erklären, inwiefern der Bezirk Küssnacht ein Transportunternehmen ist? Das verstehe ich nicht.

KR Dr. Martin Michel: Ich hatte festgehalten, dass öffentlich-rechtliche juristische Personen als Unternehmungen gelten. Wenn der Bezirk Küssnacht von sich aus, was ich nicht weiss, ein Transportunternehmen hat und dieses Transportunternehmen den Ausbau vornimmt oder der Bezirk Küssnacht für das Transportunternehmen, dann erfüllt er meines Erachtens den Auftrag. Ich weiss nicht, ob es ein Transportunternehmen des Bezirks Küssnacht ist, ich sage, es ist theoretisch möglich, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft auch ein Transportunternehmen führen kann. Das ist möglich.

KR Marcel Buchmann: Ich möchte die Diskussion in sonnigere Höhenlagen transportieren, denn ich denke, im Tal herrscht dichter Nebel. Was mich am meisten stört, und das ist der Hauptpunkt, ist die Tatsache, dass versteckt oder auch offen formuliert wird, dass einer, der es sich leisten kann, keine Kantonsbeiträge erhalten soll. Wir von einer Berggemeinde, die vom innerkantonalen Finanzausgleich Geld bezieht, finden es eine fatale Diskussion. Nach Gesetz sollen alle die gleichen Rechte haben. Es soll doch nicht bei jeder Vorlage darüber gefeilscht werden, wer es sich leisten kann und wer nicht. Pfäffikon hätte also kein Anrecht auf Beiträge für einen Bahnhof. Siebnen ist arm, Schübelbach auch, also haben sie Beiträge zu Gute. Auf dieser Basis dürfen wir nicht diskutieren. Wir haben Gesetzesvorlagen, bei denen alle über die gleiche Leiste müssen. Schaffen Sie kein unheiliges Präjudiz, mit dem wir bei jeder Vorlage mit dem Argument kommen, diese sei eine reiche Gemeinde, die keine Beiträge nötig habe, oder jene sei arm, der geben wir Geld. So untergraben wir die Solidarität im Kanton. Innerthal als Nehmergemeinde ist ja glücklich, wenn es den Gebergemeinden gut geht und sie nicht alles selber bezahlen müssen, obwohl sie Anspruch auf Kantonsbeiträge hätten. Das wäre fatal. Am Schluss bezahlt es das Portemonnaie des Steuerzahlers. Ob dann die Gemeinden die Steuerfüsse erhöhen müssen oder der Kan-

ton, bezahlen muss der Steuerzahler. Es ist den Leuten Sand in die Augen gestreut, wenn man die Finanzen von Gemeinden und Kanton hin- und herschiebt.

RR Othmar Reichmuth: Ich habe den Voten interessiert zugehört. Die Frage, wohin das Geld fliesen wird bei einem Ja, kann ich wie folgt beantworten: Es handelt sich um ein reines Projekt des Bezirks Küssnacht, was den Busbahnhof anbelangt. Die SBB haben damit nichts zu tun. Das Geld geht demnach an den Bezirk Küssnacht. Zur Sternfrage, die aufgeworfen wurde, gebe ich offen zu, dass eine abschliessende Beurteilung schwierig ist. Der Busbetreiber ist die Auto AG, und der Bezirk Küssnacht stellt im Auftrag der Auto AG die Infrastruktur zur Verfügung, die sonst von der Auto AG finanziert werden müsste. Dann würden auch die Abgeltungen entsprechend nach unten angepasst. Die Alternative wäre, dass die Auto AG die Investitionen vornimmt, dann wären die Abgeltungen des Bezirks Küssnacht entsprechend höher. Bei den Zahlen, die im RRB ausgewiesen werden und jenen, die in der Botschaft des Bezirks enthalten sind, gehe ich einmal davon aus, dass eine allfällige Differenz auf den unterschiedlichen Zeitpunkt zurückzuführen ist. Jetzt stehen die Kosten genauer fest, weil man bereits weiter ist als zur Zeit, als der RRB erstellt wurde. Ich kann das aber nicht beurteilen, denn ich habe die Botschaft der Küssnächter nicht genauer verfolgt. Nun zur Beigeschichte: Wir haben das Sparpotenzial auch erkannt. Es ist so. Wir befinden uns aber in einem rechtsstaatlichen Handeln. Wir haben überprüft, wann die gesetzliche Vorgabe in Rechtskraft erwachsen ist und wann der Baubeginn in Küssnacht erfolgte. Der Baubeginn fand statt, nachdem das Gesetz in Kraft getreten war. Wir sind vom Kanton her nicht erst dann in Kenntnis gesetzt worden, sondern wir waren tatsächlich schon vorher darüber informiert, was geplant ist und was abläuft. Insofern hat Küssnacht seine Pflichten erfüllt. Nun stellt sich am Schluss die Frage, ob man Küssnacht deswegen abstrafen kann, weil man dort mit dem Projekt mit einem anderen zeitlichen Verfahren bereits weit fortgeschritten war, als die Gesetzgebung kam. Aber zum Glück für Küssnacht hat die Gesetzgebung zur rechten Zeit eingesetzt. Ob das Ganze schön ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Küssnacht wird als Fall aber der einzige bleiben, weil sich die anderen, die allenfalls noch kommen werden, in einem anderen Verfahren befinden. Wir kennen jetzt die Gesetzgebung. Ich habe mich auch mit den Kriterien herumgeschlagen. Hier sehen wir jetzt einfach die Grobzusammenfassung, aber es steckt ein ganzer Katalog dahinter. Ich verstehe die Kritik und die Aussage, die Kriterien seien butterweich. Wir haben aber versucht darauf zu achten, wo wir einordnen und wo wir den Riegel schieben können, damit wir am Schluss nicht jeden örtlichen Bahnhof und jeden örtlichen Bus finanzieren müssen. Wahrscheinlich kann man an den Kriterien noch feilen. Wir haben sie auch nicht allein erfunden; es waren auch Vorgaben aus anderen Kantonen dabei, die wir auf unsere Bedürfnisse anzupassen versucht haben. Soviel zu den Kriterien. Weil Küssnacht das erste Projekt war, hat es auch etwas mehr Zeit beansprucht. Das ist einer der Gründe, warum wir mit der Vorlage erst jetzt gekommen sind, während der Bau bereits weit fortgeschritten ist. Zum Verteilschlüssel ist Folgendes zu sagen: Bei diesem haben wir alles ausgeschieden und mit Null bewertet, was innerbezirklich ist. Alles was im inneren Kreis des Bezirks liegt wurde nicht bewertet. Sonst ist es schlicht die Länge der Strecke und die Frequenzen, die überregional, also aus diesem örtlichen Kreis hinaus führen. Dann möchte ich bei allem Respekt vor dem Sparen noch darauf hinweisen, dass wir hier nicht versuchen sollten, eine Finanzausgleichsvorlage einzubringen, wenn es um eine Objektfinanzierung geht. Das wäre das Gefährlichste, das wir tun könnten. Wir würden uns für die Zukunft sehr grosse Schwierigkeiten aufhalsen. Aus rechtlicher Sicht hat der Regierungsrat auf das Gesuch eintreten und es beurteilen müssen. Die rechtlichen Normen waren erfüllt, deshalb konnten wir nicht einfach wegen dem Zeitplan und dem Baufortschritt vor Ort sagen, hier werde nicht auf das Gesuch eingetreten. Es ist aber zutreffend ausgeführt worden, dass der Kantonsrat nun entscheiden kann, ob er trotz allen Kritiken zustimmen oder Nein sagen will. Dieser Entscheid steht Ihnen nun bevor. Ich bitte Sie aus Sicht der Gleichstellung mit den anderen, die zweifellos noch kommen werden, zu dieser Vorlage Ja zu sagen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Es liegt der Antrag Camenzind auf Abstimmung unter Namensaufruf vor.

Abstimmung

Der Antrag vereint 22 Stimmen auf sich und erfüllt somit das erforderliche Quorum von 20 Stimmen.

KRP Annemarie Langenegger: Wer der Vorlage zustimmt, sagt Ja, wer sie ablehnt, sagt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Beeler Bruno, Goldau	Ja
Betschart Alois, Trachslau	Ja
Betschart Marianne, Ibach	Ja
Bingisser Thomas, Gross	Nein
Birchler Urs, Einsiedeln	Nein
Bolfing Rolf, Schwyz	Ja
Böni Sonja, Bäch	Nein
Brändli Roger, Reichenburg	abwesend
Bruhin Fritz, Wangen	Nein
Buchmann Marcel, Innerthal	Ja
Büeler Othmar, Siebnen	Nein
Bünter René, Lachen	Nein
Bürgi Susann, Feusisberg	Ja
Bürgler Pirmin, Rickenbach	Nein
Camenzind Armin, Küssnacht	Ja
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Ja
Dettling Marcel, Oberiberg	Nein
Dummermuth Adrian, Goldau	Ja
Duss Walter, Wilen	Nein
Ehrler Beat, Küssnacht	Nein
Fehr Andrea, Freienbach	Ja
Fischlin Paul, Oberarth	Nein
Flattich Urs, Wollerau	Nein
Föhn Adrian, Rickenbach	Nein
Freitag Rochus, Brunnen	Ja
Furrer Paul, Schwyz	Ja
Girsberger Hansueli, Brunnen	Enthaltung
Gmür Alois, Einsiedeln	Ja
Gössi Petra, Küssnacht	Ja
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Nein
Gwerder Willy, Muotathal	Ja
Gyr Hans, Einsiedeln	Nein
Hardegger Paul, Sattel	Enthaltung
Häusermann Peter, Immensee	Nein
Hefti Karl, Pfäffikon	Nein
Heinzer Othmar, Illgau	Ja
Helbling Max, Steinerberg	Nein
Holdener Anton, Alpthal	Nein
Hüppin Daniel, Wangen	abwesend
Huwiler Herbert, Freienbach	Nein
Immos Ida, Morschach	Ja

Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Ja
Inderbitzin Martin, Arth	Nein
Inderbitzin Peter, Steinen	abwesend
Isenschmid Eva, Küssnacht	Ja
Kälin Christian, Trachslau	Nein
Kälin Doris, Einsiedeln	Nein
Keller Beat, Altendorf	Ja
Keller Gabriela, Galgenen	Nein
Kennel Kuno, Arth	Nein
Knüsel Bruno, Küssnacht	Ja
Kündig Bernadette, Schwyz	Ja
Laimbacher Edi, Schwyz	Nein
Laimbacher Franz, Unteriberg	Nein
Lalli Romy, Brunnen	Ja
Landolt Josef, Einsiedeln	Nein
Langenegger Annemarie, Brunnen	Präsidentin stimmt nicht
Lichtenhahn Pierre, Rickenbach	Ja
Lottenbach Max, Lauerz	abwesend
Lüönd Cornelia, Brunnen	Nein
Mächler Armin, Galgenen	Nein
Mächler Johannes, Vorderthal	Nein
Marty Andreas, Einsiedeln	Ja
Messerli Hans, Steinen	Ja
Metzger Ueli, Wollerau	Ja
Meyerhans Andreas, Wollerau	Ja
Michel Martin, Lachen	Nein
Moser Monika, Rothenthurm	Nein
Nigg Robert, Gersau	Nein
Nigsch Roland, Siebnen	Ja
Notter Patrick, Einsiedeln	Ja
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Nein
Oberlin Adrian, Siebnen	Nein
Ochsner Sibylle, Galgenen	Enthaltung
Oechslin Sepp, Einsiedeln	Ja
Pfister Christoph, Tuggen	abwesend
Räber Christoph, Hurden	Nein
Rast Hanspeter, Reichenburg	Nein
Rüegsegger André, Brunnen	Nein
Rutz Franz, Hurden	Ja
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja
Schirmer Roland, Buttikon	Ja
Schmid Roland, Tuggen	abwesend
Schuler Pius, Rothenthurm	Ja
Schuler Xaver, Seewen	Nein
Schwiter Karin, Lachen	Ja
Schwyter Elmar, Lachen	Nein
Stähli Michael, Lachen	Ja
Steimen Petra, Wollerau	Nein
Steinegger Peter, Schwyz	Ja
Stössel Vreny, Schindellegi	Nein
Thalmann Irene, Wilen	abwesend
Urech Roland, Goldau	Nein
Vanomsen Verena, Freienbach	Ja
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Nein

Weber Christoph, Schwyz	Ja
Winet Heinz, Altendorf	Ja
Ziegler Raphael, Schübelbach	Nein
Züger Heinrich, Schübelbach	Ja
Züger Walter, Altendorf	Nein

Abstimmungsergebnis

47 Mitglieder lehnen die Vorlage ab, 42 Mitglieder stimmen ihr zu und drei Mitglieder enthalten sich der Stimme; die Vorlage ist somit abgelehnt.

11. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 923/2011, Anhang 8)

Eintretensreferat

KR Christoph Räber, Sprecher der Ausschusses Bürgerrecht: Mit RRB Nr. 923/2011 haben Sie die Kurzlebensläufe der Gesuchstellenden erhalten, die sich um das Kantonsbürgerrecht bewerben. Alle 105 Gesuchstellenden, total 162 Personen, sind im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und sind in ihren Gemeinden von der Gemeindeversammlung eingebürgert worden. Diese Einbürgerung wird aber erst rechtskräftig, wenn die Leute auch das Kantonsbürgerrecht erhalten haben. Der Bürgerrechts-Ausschuss der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat an seiner Sitzung vom 22. September 2011 die Dossiers der Einbürgerungswilligen geprüft. 22 Dossiers sind näher begutachtet und alle gestellten Fragen sind vom Bürgerrechtsdienst umfassend beantwortet worden. Die umfangreichen Akten zeigen auf, dass die Einbürgerungswilligen in den Gemeinden ausführlich befragt und teilweise mit anspruchsvollen Fragen über ihr Wissen betreffend die Schweiz, den Kanton Schwyz und die nähere Wohnregion geprüft wurden. Die Prüfung der Einbürgerungsdossiers ergibt keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Der Ausschuss Bürgerrecht empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig die Annahme der Vorlage. Ohne begründeten Gegenantrag wird den 105 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit den genannten Angehörigen, insgesamt 162 Personen, das Kantonsbürgerrecht erteilt. Zum Schluss danke ich den Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes für die genaue, übersichtliche und speditive Dossierführung sowie die kompetenten Auskünfte. Den Ausschussmitgliedern unter dem Vorsitz von KR Romy Lalli danke ich für die angenehme und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Keine Wortbegehren; die Vorlage wird stillschweigend gutgeheissen.

12. Interpellation I 13/10 von KR Andreas Meyerhans und Mitunterzeichnenden: Hochschule HSR Rapperswil – eine Zukunft mit Standort im Kanton Schwyz?, eingereicht am 20. Oktober 2010 (RRB Nr. 388/2011, Anhang 9)

KR Andreas Meyerhans: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort, die wir im April erhalten haben. Der Vorstoss wurde im Oktober 2010 eingereicht und zu diesem Zeitpunkt sah das Thema in Ausserschwyz noch etwas anders aus. Ich kann der Antwort entnehmen, dass der Standort der Hochschule Rapperswil, der für unseren Kanton und die ganze Obersee-Region eine permanent wichtige Rolle spielt, längerfristig gesichert ist. Das hat vor einem Jahr noch nicht danach ausgesehen. Dass der Standort gestärkt werden kann, dafür setzt sich der Regierungsrat auch ein. Es ist jetzt eine Erfolgsgeschichte. Wir haben auch Mitglieder im Rat, die dort arbeiten und an dieser Stelle möchte ich für die grosse und gute Arbeit einmal herzlich danken. Ein Wermutstropfen bleibt; ich hätte eine etwas offensivere Stellungnahme gewünscht betreffend die Möglichkeit, für die Hochschule Rapperswil auch einmal einen Standort im Kanton Schwyz zu entwickeln, dies aber nicht aus Kostengründen. Wenn man sieht, dass Zug bereits etwas für sich

platzieren konnte, wäre es vielleicht irgendwann eine Möglichkeit, damit man den Standort nicht nur breit abstützen kann, sondern damit wir in der Region Ausserschwyz vielleicht etwas ansiedeln könnten.

Die Interpellation ist erledigt.

13. Postulat P 17/10 von KR Romy Lalli-Beeler, KR Marcel Buchmann und KR Christoph Räber: Armutsbekämpfung im Kanton Schwyz, eingereicht am 26. August 2010 (RRB Nr. 688/2011, Anhang 10)

KR Romy Lalli: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort auf unser Postulat. Er zeigt darin, dass er schon einiges vorkehrt gegen die Armut. Er erstellt beispielsweise Statistiken und hat für einige Bevölkerungsgruppen, vor allem für ältere Leute, bereits Massnahmen ergriffen. Das ist sehr begrüßenswert. Auf Seite 2 schreibt der Regierungsrat, dass er die Bekämpfung der Familienarmut sogar zum Legislaturziel 2009 bis 2012 erklärt habe. Also ist es nur logisch, das Postulat erheblich zu erklären. Damit helfen wir dem Regierungsrat nämlich, sein Legislaturziel zu erreichen. Mit der Erheblicherklärung verlangen wir keine neuen theoretischen Berichte. Diese sind wirklich bereits erstellt worden, vor allem auf Bundesebene. Wir wollen nur, dass uns der Regierungsrat über die geplanten Massnahmen zur Bekämpfung der Armut orientiert. Wir wollen nachher einmal jährlich im Rechenschaftsbericht lesen, welche Massnahmen der Kanton wirklich realisiert hat und welche Ziele erreicht worden sind. Gerade über die zweite Forderung lese ich gar nichts in der Antwort, aber genau diese Forderung garantiert, dass die Armutsbekämpfung auf der politischen Agenda bleibt. Das ist in Zeiten von saftig steigenden Mieten und Krankenkassenprämien bitter nötig. Der Graben zwischen Arm und Reich ist nämlich weiter gewachsen. Eine konsequente Armutsbekämpfung soll vor allem Menschen zu Gute kommen, die ein Leben lang hart arbeiten und trotzdem nicht über die Runden kommen. Diese Menschen sind in den letzten Jahren nicht gefördert worden, im Gegenteil. Ich erinnere an die Diskussion im Parlament über die Ergänzungsleistungen für Familien. Man hat auf die Sozialhilfe, auf die drohende Krise, auf die drohende finanzielle Schieflage des Kantons verwiesen. Bei den Armen zu sparen ist aber kein Rezept gegen die Krise, im Gegenteil. Das gefährdet den sozialen Zusammenhalt. Wir möchten im Kanton Schwyz nicht nur Steuererleichterungen für die gut Situierten, sondern auch eine konsequente Armutsbekämpfung und vor allem Armutsprävention. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat erheblich erklären.

KR Marcel Buchmann: Auch ich bedanke mich beim Regierungsrat für die umfassende Antwort. Insbesondere anerkennen wir die darin aufgezeigten, bisher ergriffenen Massnahmen, die spezielle Armutsrisiken verhindern sollen. Diese Massnahmen betreffen die institutionelle Zusammenarbeit, die Aufhebung der Schwelleneffekte in der Sozialhilfe, die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes, die Pflegefinanzierung und die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV und greifen punktuell und positiv in den Finanzhaushalt der betroffenen Personen ein und vermindern oder beseitigen die finanziellen Sorgen dieser Personengruppen nachhaltig. Leider werden bei den bereits ergriffenen Massnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung nur spezielle Personengruppen erfasst, bei denen die Aktenlage klar und ausgewiesen ist. Massnahmen bei der institutionellen Zusammenarbeit berücksichtigen nur das Dreieck Arbeitslosigkeit, IV und Sozialhilfe. Die Teilrevision des Steuergesetzes bringt den von Armut betroffenen Personen aufgrund der bescheidenen Einkommensverhältnisse nur sehr marginale Verbesserungen, die überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Die bereits umgesetzten finanziellen Verbesserungen bei der Pflegefinanzierung und der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV betreffen hauptsächlich die IV- und AHV-Rentner. Die Einführung von punktuellen und gut ermittelbaren Ergänzungsleistungen für Familien hat in diesem Parlament leider noch kein Gehör gefunden. Was für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Ausrichtung einer Ergänzungsleistung zur Erhaltung eines minimalen Lebensstandards richtig ist, ist offenbar für Eltern mit Kindern, die unsere künftige Generation erziehen, kurzfristig gedacht zu teuer. Die Aufhebung der Schwelleneffekte in der Sozialhilfe ist zwar be-

grüssenswert, löst aber das Problem der in Armut lebenden Personen nicht. Die viel gepriesene Eigenverantwortung des Bürgers geht mit dem Eintritt in die Sozialhilfe nämlich gänzlich verloren. Es sei daran erinnert, dass 30 Prozent der von der Armut betroffenen Personen ihre finanzielle Not nicht melden. Das sind vor allem Personen, die trotz hundertprozentigem Arbeitseinsatz ihre Familien mit tiefen Löhnen durchbringen müssen. Darunter fallen auch viele allein Erziehende, Geschiedene und junge Erwachsene. Genau bei diesen Personengruppen, die dem Kredo des Rates folgend eigenverantwortlich handeln, schliesst der Staat beide Augen und empfiehlt diesen Bürgerinnen und Bürgern indirekt, sich bei der Gemeinde um Sozialhilfe zu bemühen. Das ist absurd und völlig demotivierend, wenn man trotz hundertprozentigem Arbeitseinsatz als working poor noch Sozialhilfe beantragen muss. Genau diesen Punkt hat der Regierungsrat in seinem Schlusssatz auf Seite 5 aufgenommen, indem er der Ansicht ist, dass sich eine wirkungsvolle Armutsbekämpfung auf einen klaren politischen Willen abstützen muss und die dafür nötigen Mittel bereitzustellen sind. Genau hier greift unser Postulat und verlangt, dass das Thema nicht einfach in der Aktenablage verschwindet. Es ist nicht mehr als Recht, wenn künftig im Rat auch dieses Thema Beachtung findet, wenn mindestens einmal jährlich aufgezeigt wird, wie es um die Armut und deren Bekämpfung im Kanton Schwyz steht. Auch die von der Armut Betroffenen haben ein Recht, dass der Kantonsrat auch für ihr Problem adäquate und nachhaltige Lösungen findet. Wir verlangen nicht mehr Papiertiger als die bereits erstellten Sozialberichte. Aber man soll pro Jahr prüfen, wo man punktuelle Verbesserungen vornehmen könnte, um eben keine Giesskannen-Unterstützungen zu leisten. Es gibt rund 1400 Familien, die nach diesen Kriterien ein Recht auf Unterstützungsleistungen hätten. Schliessen wir die Augen nicht davor. Die Berichte haben wir, man muss sie nur noch auswerten. Das wird nicht sehr teuer. Aber lassen Sie die 30 Prozent der von Armut Betroffenen im Kanton Schwyz nicht im Regen stehen und behandeln Sie diese gleich wie das eine Pommelle der Reichen im Kanton Schwyz. Das wäre bereits ein gewaltiger Schritt hin zum sozialen Frieden und zu einem Ausgleich in diesem Kanton. Ich danke für die Unterstützung des Postulats.

KR Peter Häusermann: Der Regierungsrat hat eine gut strukturierte und ausgewogene Antwort formuliert. Die SVP-Fraktion dankt ihm dafür. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne die Armut abschaffen. Berichte, die man schreibt, bringen Kosten und nur bedingt nachhaltige Lösungen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mir 58 zu 23 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

14. Interpellation I 1/11 von KR Hanspeter Rast und Mitunterzeichnenden: Anwesenheit von illegal anwesenden Ausländern, eingereicht am 31. Januar 2011 (RRB Nr. 731/2011, Anhang 11)

KR Hanspeter Rast: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Illegal heisst gesetzeswidrig. Trotzdem leben in der Schweiz schätzungsweise 90 000 Personen als Sans-Papiers. Gemäss Aussagen des Regierungsrates wird in unserem Kanton viel unternommen, damit die Attraktivität eines Aufenthalts für diese illegal anwesenden Ausländer möglichst klein ist, und die geltenden Gesetze werden angewendet. Positiv ist die Meldepflicht für Ärzte und Spitäler bei lebensbedrohlichen Notfällen bei illegal anwesenden Ausländern. Positiv ist weiter, dass die Sans-Papiers kein Recht haben auf ambulante und psychiatrische Dienstleistungen, auf Alters- und Pflegeheime, Behindertenbetriebe, Jugendheime, auch nicht auf individuelle Prämienverbilligung, Arbeitslosenversicherung, kein recht auf Alimente, Lernfahr- und Führerausweise oder staatliche Zuschüsse an entsprechende Organisationen. Negativ ist, dass allein die Gesamtkosten der jährlichen Nothilfe im Kanton Schwyz rund 600 000 Franken betragen. Negativ ist weiter die Schwarzarbeit von Sans-Papiers, denn so können auch keine Steuereinnahmen erzielt werden und Sozialbeiträge werden auch nicht geleistet. Fazit: Die SVP-Fraktion verlangt eine strikte und konsequente Anwendung der Ausländergesetze im Zusammenhang mit illegalen Aufenthalten. Sans-Papiers leben ille-

gal in der Schweiz und haben kein Aufenthaltsrecht. Der Tendenz, Illegale mehr und mehr zu legalisieren, ist ein Riegel zu schieben. Beispiel: Die SVP Schweiz wollte vor einem Monat mit einem Marsch durch Bern ihre Delegiertenversammlung eröffnen. Die Berner Regierung lehnte das entsprechende Gesuch ab mit der Begründung, so kurz vor den Wahlen könne sie aus Sicherheitsgründen keine Bewilligung erteilen. Die SVP fügte sich diesem Entscheid und führte ihren Anlass am gleichen Tag in Gossau SG durch. Was passierte am gleichen 1. Oktober? Man höre und staune: Angeführt von der „Sans-Papiers Bewegung“ sind mehr als 2000 Personen bei einer bewilligten Demonstration durch die Berner Altstadt marschiert. Warum hat der Staat nicht eingegriffen, die Illegalen nicht festgenommen und sofort ausgewiesen? Es waren genügend Polizisten anwesend. Diese Leute gehören nicht in die Schweiz, sie sind sofort auszuweisen. Viele von ihnen hängen am Tropf des Sozialstaates. Die fortschreitende Legalisierung illegaler Aufenthalter unterläuft die schweizerische Migrationspolitik. Damit werden völlig falsche Signale gesendet. Diese Entwicklung ist für all jene ein Schlag ins Gesicht, die sich korrekt um einen legalen Aufenthalt in der Schweiz bemühen. Das akzeptiert die SVP-Fraktion nicht.

Die Interpellation ist erledigt.

15. Postulat P 22/10 von KR Walter Duss im Namen der SVP-Fraktion: Status Quo und Zukunft der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) im Kanton Schwyz, eingereicht am 29. November 2011 (RRB Nr. 830/2011, Anhang 12)

KR Walter Duss: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die nicht ausführliche Antwort. Er kommt zum Schluss, dass er WOV beibehalten und weiterentwickeln will. Das haben wir verstanden. Der Regierungsrat will die gesetzlichen Grundlagen anpassen im Rahmen der Revision der Finanzhaushaltsverordnung. Das begrüssen wir. Die Aussagekraft steigern im Bereich der Leistungsaufträge und Globalbudgets will er mit Zahlenreihen und er will die Wirkungsorientierung besser darstellen. Auch das können wir begrüssen. Weiter will der Regierungsrat prüfen, wie die parlamentarische Einflussmöglichkeit optimiert werden kann, was wir sehr begrüssen könnten. Schlussendlich ist der Regierungsrat der Meinung, dass WOV, wie es heute angewendet wird, pragmatisch und zwecktauglich ist, aber im Wesentlichen für ihn selber. Er findet, dass er damit die Führung der Verwaltung gut vornehmen kann. Für ihn besteht die Frage nicht darin, ob man WOV anwenden soll, sondern wie. Abschliessend bringt der Regierungsrat zum Ausdruck, dass er unsere Anliegen aufnehmen wird. Nicht zufrieden sind wir mit dem Thema Transparenz, das in der Antwort eigentlich nicht behandelt wurde. Es geht einerseits um die Transparenz der Kosten. Dazu ist festzuhalten, dass uns einfach eine Kostenrechnung fehlt und WOV ohne Kostenrechnung ist nicht sehr aussagekräftig. Auf der anderen Seite geht es um die Transparenz der Wirkung. Dort fehlt uns ein Benchmarking. Ein erster Schritt wird getan mit dem Circle Indicateur und da erhoffen wir uns sehr, dass noch weitere Schritte in diese Richtung unternommen werden. Nicht zufrieden sind wir ferner mit der Milizparlamentstauglichkeit des Instruments. Man kann mit der heutigen gesetzlichen Grundlage Leistungsaufträge und Globalbudgets im Wesentlichen nur annehmen oder ablehnen. Das ist sehr schwerfällig für uns, aber auch für den Regierungsrat. Wir sagen uns: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben und weisen mit Nachdruck darauf hin, dass man jetzt endlich die Revision der Finanzhaushaltsverordnung anpackt. Im Moment sehen wir aber keinen Vorteil in einer Erheblicherklärung des Postulats, weil es keine Beschleunigung bringen würde.

KR Heinz Winet: Die CVP-Fraktion schliesst sich den Worten von KR Duss an.

KR Roland Urech: Die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat ist sehr mickrig ausgefallen. Aber haben wir etwas anderes erwarten können? Der Mist, den der Regierungsrat lanciert hat und der vom Kantonsrat immer wieder abgesegnet wurde, ist ausgeführt. Wo sind denn die Vorteile von WOV, und wo lagen die Vorteile vor der Einführung von WOV? Einen Vergleich haben wir nicht. Werden die zusätzlichen Informationen, die WOV liefert, vom Kantonsrat auch genutzt? Es

gibt Bereiche, bei denen ein Erfüllungsgrad von 85 oder 90 Prozent besser ist als 95 oder 98 Prozent, denn wenn man einen Erfüllungsgrad von 95 Prozent erreichen will, muss man auch entsprechend investieren. Dann muss man immer wieder abwägen, ob man das Ziel bereits erreicht hat mit einem tieferen Erfüllungsgrad, oder ob sich der finanzielle Aufwand lohnt, das Ziel sehr gut zu erreichen. Oft sollte man eben mit weniger zufrieden sein. Seit der Einführung von WOV haben wir sehr viele Korrekturen vornehmen müssen. Ein Benchmarking, ein Vergleich, ob Leistung und Preis stimmen, fehlt aber bis heute. Den Preis für die Einführung und für die Umsetzung der laufenden Veränderungen, die WOV mit sich bringt, sowie den gesamten administrativen Mehraufwand für die Kantonsangestellten werden wir wahrscheinlich nie erfahren. Aber das spielt ja keine Rolle. Administrativer Mehraufwand des Personals ist für den Regierungsrat kein Kostenfaktor. In der Antwort erwähnt der Regierungsrat auch das Verkehrsamt, das mit der Führung einer Kosten-/Leistungsrechnung weiter gehen kann, als WOV es verlangt. Dazu muss ich festhalten, dass ich seinerzeit, als WOV eingeführt wurde, Mitglied der Staatswirtschaftskommission war und unter anderem auch das Verkehrsamt kontrolliert habe. Gerade das Verkehrsamt ist das beste Beispiel, weil es lange bevor WOV eingeführt wurde, eigene Programme für die Kontrolle entwickelt hatte. Diese waren viel besser als WOV. Als WOV eingeführt wurde, ist die ganze Kontrolle schwieriger und unübersichtlicher geworden. Vorher hatte das Verkehrsamt ein gutes System, speziell für die Leute der Staatswirtschaftskommission, die prüfen mussten. Dieses musste dann zwingend durch ein schlechteres System abgelöst werden. Deshalb ist es auch vernünftig, dass man dem Verkehrsamt die Bewilligung gibt, weitere Möglichkeiten zu nutzen und separate Kontrollen neben WOV führen zu können. Das hat nur den Makel, dass man hier wieder doppelspurig fahren muss. Die mickrige Postulatsantwort nehme ich lediglich zur Kenntnis.

KR Karin Schwiter: Ich möchte das Votum von KR Duss bekräftigen. Es ist selten der Fall, dass wir uns einig sind, aber es ist schön, dass es vorkommt. Es ist tatsächlich sehr wichtig, dass wir die Gelegenheit nutzen mit der neuen Finanzhaushaltsverordnung, WOV zu überdenken. Wir sind auch auf unserer Seite nicht zufrieden mit allen Punkten, wie es heute läuft. Wir möchten nur die Instrumente haben, die wirklich einen Mehrwert bringen und die den Aufwand, den wir damit bei der Verwaltung generieren, wirklich den Mehrwert wert sind, den wir nachher davon haben. Auch Marotten, wonach ein ganzer Leistungsauftrag zurückgewiesen werden muss, wenn man irgendwo um eine Viertel-Stelle kürzen will, sind zu eliminieren. Ich denke auch an den ganzen Aufwand, der bei uns im Parlament produziert wird, wenn wir Leistungsaufträge wegen einer kleinen Korrektur ein zweites Mal absegnen müssen. Es gäbe noch viele andere Punkte zu erwähnen. Wichtig ist und wir fordern den Regierungsrat dazu auf, dass er beim Vorlegen der Finanzhaushaltsverordnung Vorschläge unterbreitet, wie WOV verbessert werden kann. Dass WOV jetzt pragmatisch und gut sein soll, dem können wir nicht in allen Punkten zustimmen. Es muss besser werden.

KR Bernadette Kündig: Wir haben WOV im Kanton Schwyz eingeführt; diese Einführung ist jetzt abgeschlossen und wir stellen bestenfalls eine mittlere Unzufriedenheit fest. Diese mittlere Unzufriedenheit stellen wir in der Verwaltung fest, aber auch bei uns im Parlament. Mich verwundert das nicht. Man hat WOV eingeführt und man hat eine Verwaltungsreform vorgenommen. WOV ist ein Führungsinstrument für die Exekutive, aber auch für das Parlament. Wir leben das aber nicht. Wir leben immer noch so, als ob es WOV nicht gäbe. Eine Parlamentsreform gab es nämlich keine. So kann es auch nicht zur Zufriedenheit führen. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder ändert man das System und lebt WOV nicht mehr, oder man führt eine Parlamentsreform durch. Ich beurteile heute nicht, welche Möglichkeit besser ist, aber ganz sicher ist, dass man darüber diskutieren muss. So, wie es jetzt läuft, kann WOV nicht funktionieren.

KR Hans Messerli: Im Postulat wird im Wesentlichen die bekannte Systemkritik an WOV erwähnt. Der Regierungsrat möchte die Anliegen der Postulanten bei der Weiterentwicklung von WOV aufnehmen und schlägt vor, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir müssen schon die nötige Kreativität an den Tag legen und uns ins Bewusstsein holen, dass WOV für ein Departementssekretariat sehr wohl andere Anforderungen haben soll als beispielsweise für ein Amt für Berufsbildung. Wir haben heute ein stark verbessertes WOV. Auch in den neuen Leistungsaufträgen des

Jahres 2012 sind erneut Verbesserungen aufgenommen worden. Ein gelebtes WOV mit vertretbarem Aufwand stimmt für die FDP-Fraktion. Wir erachten Aussagen mit Begründungen in den Leistungsaufträgen als wertvoller als endlose Zahlenreihen und Details über Kleinkonti. Die WOV-Grundsatzdiskussion wird sich anlässlich der Revision der Finanzhaushaltsverordnung aufdrängen. Unbestritten ist, dass WOV immer noch verbesserungsfähig ist. Auch die FDP-Fraktion möchte im Sinne des Vorschlags des Regierungsrates die Gelegenheit nützen und WOV mit einem vernünftigen Aufwand weiter ausbauen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

RR Kaspar Michel: Ich nehme nur kurz Stellung, denn Sie haben die Antwort vor sich, die reduziert worden ist. Eigentlich treffen alle Sprechenden das, was wir tatsächlich auch wollen und vor allem, und das ist wichtig, was wir gemeinsam wollen müssen. KR Urech, es gibt natürlich Nuancen zwischen mickrigen Antworten und kurzen und konzisen Antworten. Aber das steht auf einem anderen Papier. Man muss aufpassen, dass man nicht meint, je länger die Postulatsfragen seien, desto länger müsse auch die Antwort ausfallen. Womit Sie alle Recht haben ist die Tatsache, dass es Verbesserungen und Optimierungen braucht. Insofern, KR Kündig, haben wir bei WOV zwar die Einführung abgeschlossen aber ganz sicher nicht die Durchführung. Da befinden wir uns in einem Prozess. Allein jene, die länger im Parlament sitzen als ich und mit WOV ein paar Jahre gearbeitet haben, wissen, wie die Entwicklung in den letzten paar Jahren ausgesehen hat. Das Ganze hat sich zum Besseren gewendet und immer wieder Optimierungen erfahren. Wir geben uns dabei auch sehr Mühe. Aber der grosse Moment, um es tatsächlich auch umzusetzen und all das aufzunehmen, was wichtig und sinnvoll ist, ist natürlich klar die Revision der Finanzhaushaltsverordnung. Dies wird dann auch die Zusammenführung zur Folge haben mit der jetzigen WOV-Verordnung, die noch eine Art Hilfsinstrument darstellt und nebenher läuft. Zusammen mit der Finanzhaushaltsverordnung wird die WOV-Verordnung endlich in einen einzigen Guss kommen, weil es ja zusammengehört. Wir haben heuer das erste Jahr, in dem alle Verwaltungseinheiten unter WOV laufen. Dass sich da einzelne Verwaltungsleute noch nicht so zurecht finden, hat manchmal mehr mit einem Ausbildungsbedarf zu tun als grundsätzlich mit einer Aversion gegen WOV. KR Duss, wir sind daran, das Projekt ist gestartet, wir gehen jetzt die Riesenkiste an mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell II, der Revision der Finanzhaushaltsverordnung sowie die Subsummierung der WOV-Verordnung. Ebenso gehen wir an die Einführung eines Internen Kontrollsystems, welches das Verkehrsamt, das dem Ganzen weit voraus war, bereits hatte. Ich glaube, wir müssen die Weiterentwicklung gemeinsam vornehmen, und das wird eine sehr intensive Diskussion werden. Aber wir müssen auch pragmatisch werden und dafür sorgen, dass das Instrument nicht zu etwas aufgeblasen wird, bei dem sich jene, die es überprüfen müssen, sprich das Parlament, bei der Handhabung nicht finden. Alle müssen sich bewusst sein, dass wir WOV haben. Man hat es gewollt und wir haben es eingeführt. Man ist jetzt an der Umsetzung und wir müssen damit arbeiten wollen, und zwar so, wie es WOV von uns verlangt. Die einzelnen Kritikpunkte, die immer wieder vorgebracht werden, die auch sehr berechtigt sind, sind Dinge, die wir ausmerzen können und müssen. Das steht uns aber noch bevor.

Das Postulat wird oppositionslos abgeschrieben.

16. Interpellation I 5/11 von KR Christoph Pfister: Hochwassersicherheit in Tuggen – Regionaler Entwässerungsplan (REP) Obere March, eingereicht am 5. Mai 2011 (RRB Nr. 833/2011, Anhang 13)

KR Dr. Martin Michel: Stellvertretend für KR Pfister und damit hoch anständig will ich kurz auf die Interpellation eingehen. Tuggen ist eine der schönsten Gemeinden im Kanton Schwyz – gewesen – als noch der Tuggner-See dort war. Der Tuggner-See ist verschwunden, aber die Hochwassergefahr in Tuggen ist relativ hoch. Das beunruhigt den Interpellanten. Er hat deshalb angefragt, nach welchen Kriterien Abhilfe geschaffen werden soll und insbesondere hat es ihn gestört, dass es nicht schnell genug vorwärts geht mit dem Schutz der Bevölkerung. Die Antwort, die er be-

kommen hat, habe ihn nicht sichtlich beruhigt, hat er mitgeteilt, und zwar deshalb, weil er feststelle, dass die ökologischen Grundsätze wichtiger gewertet werden als der Schutz der Bevölkerung. Die Interpellationsantwort zeigt tatsächlich, dass es eine so genannte Trilogie der Nachhaltigkeit gibt und bei dieser Trilogie sind alle drei Teile gleichwertige Bestandteile. Der eine Bestandteil ist der gesellschaftliche Aspekt, eben der Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte. Der zweite Aspekt ist der Umweltaspekt mit der Natur und dem Umweltschutz und der dritte Aspekt ist der wirtschaftliche Aspekt. Dort geht es um das Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie, also auch nicht ein reiner wirtschaftlicher Aspekt. Aufgrund dessen besteht eben schon die Gefahr, dass der ökologische Ansatz einiges verhindert, was aufgrund des gesellschaftlichen Ansatzes schnell hätte vorgekehrt werden müssen. Der Interpellant bittet, das in ein richtiges Verhältnis zu setzen. Der ökologische Aspekt ist zwar durchaus zu berücksichtigen, ebenso der wirtschaftliche, aber dem Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte ist Vorrang zu geben, damit für die Bevölkerung von Tuggen ein Mehrwert resultiert.

Die Interpellation ist erledigt.

17. Interpellation I 3/11 von KR Marianne Betschart und KR Adrian Dummermuth: Videoüberwachungskameras online – Datenschutz oder Täterschutz?, eingereicht am 2. März 2011 (RRB Nr. 846/2011, Anhang 14)

KR Adrian Dummermuth: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Tatsache ist, dass wir Interpellanten uns bei der Einreichung des Vorstosses gefragt haben, welchen Nutzen die medienwirksame Darstellung einer Liste von Videokameras im Internet hat. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass diese Massnahme unnötig war. Selbstverständlich anerkennen wir, dass es eine Datenschutzgesetzgebung braucht und dass der Datenschutz gemäss den gesetzlichen Grundlagen gehandhabt werden muss. Wir akzeptieren auch, dass in unserem Kanton die Funktion eines Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz nötig ist. Die Bürgerinnen und Bürger, die Politik sowie die Verwaltung sollen eine Anlaufstelle haben bei Fragen und Problemen, und das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben soll gewährleistet sein. Allerdings haben wir den Eindruck, dass mit der Publikation der Überwachungsanlagen über das Ziel hinaus geschossen wurde. Durch die vom Gesetz gewollte Unabhängigkeit und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen besteht offenbar die Möglichkeit, dass Aktionen gestartet werden, die unseres Erachtens weder sinnvoll noch nötig sind und kaum zum Kernauftrag dieser Stelle gehören. Es ist doch so, dass unsere Gesellschaft in gewissen Bereichen unter eher zuviel als zu wenig Datenschutz leidet und dass die viel gerühmte Transparenz oft für jene einen Vorteil hat, die etwas zu verbergen haben. Ich erinnere dabei an die vielfach mühsame Arbeit der Polizei oder der Sozialbehörden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat eine Motion mit genau dieser Forderung nach Publikation der Überwachungskameras abgelehnt. Die Zürcher Regierung hat sich in ihrer Antwort auf den Standpunkt gestellt, dass ein Verzeichnis von Kameras kein wirksames Mittel sei, um die angestrebte Transparenz zu erreichen. Wirkungsvoller dürfe es sein, gut sichtbare Hinweise vor Ort anzubringen. Ein Standortverzeichnis im Internet bringe keinen zusätzlichen Nutzen. Dieser Haltung schliessen wir uns an.

KR Roland Urech: Nur ein Punkt ist mir bei der Regierungsantwort aufgefallen, nämlich der Punkt betreffend die Zusammenarbeitsvereinbarung. Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass man zurzeit eine Ausweitung der Datenschutzstelle auf die Kantone Uri und Glarus prüfe. Er macht richtigerweise den Hinweis, dass das von den Kosten her attraktiv sein könne bei gleichbleibender Personalsituation. Er weist auch darauf hin, dass dann gleichzeitig die Kontrolltätigkeit bei den verbleibenden Kantonen abnehme. Das ist alles richtig. Ich möchte einfach davor warnen, falls man diesen Schritt tun möchte, dass es uns nichts nützt, wenn wir dann mehr Personal einstellen müssen, weil dann der Spareffekt auf Null sinkt. So wird uns das Ganze am Schluss mehr kosten.

Die Interpellation ist erledigt.

18. Postulat P 2/11 von KR Christoph Weber, KR Johannes Mächler und KR Christoph Pfister: Deponieplanung im Kanton Schwyz, eingereicht am 20. April 2011 (RRB Nr. 850/2011, Anhang 15)

KR Christoph Weber: Inertstoffdeponien sind im Kanton Schwyz dünn gesät. Aushubmaterial wird deswegen sehr oft unnötig weit transportiert. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Die betroffenen Unternehmungen bezeichnen die Situation als akut. Die vorhandenen Deponien gewährleisten den nötigen Platz nicht, wobei zu sagen ist, dass natürlich regionale Unterschiede bestehen. Ich bin grundsätzlich ein grosser Fan des freien Marktes und der Marktwirtschaft, aber die Problematik liegt in den äusserst aufwändigen Bewilligungsverfahren und in der nur teilweisen Akzeptanz in der Bevölkerung, was häufig zu privatrechtlichen Auseinandersetzungen führt. Zum Problem der Bewilligungsverfahren sei nur so viel gesagt: Es dauert heute zwischen fünf und zehn Jahren im positiven Fall, verschiedenste Schritte sind erforderlich und die Kosten eines solchen Prozesses um eine neue Deponie sind je nach Deponievolumen äusserst hoch. Das Risiko liegt voll beim Unternehmen. Was kann der Staat besser machen: Die Prozesse sind mehr oder weniger vom Bund her vorgegeben. Einfachere Verfahren sind deshalb nicht gut möglich. Aber die Haltung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gemeinden gegenüber diesen notwendigen Deponien ist entscheidend in diesen langwierigen Verfahren. Es liegt zu oft am Unternehmen; es ist immer der Bittsteller, obwohl Deponien auch ganz klar in einem öffentlichen Interesse liegen. Man kann ganz klar ein grösseres Interesse, ein grösseres Engagement in der Verwaltung zu Gunsten von Deponieraum erwarten. Die aufwändigen Prozesse könnten mit einer positiveren Haltung der öffentlichen Hand deutlich beschleunigt werden. Auch eine aktivere Kommunikation von Seiten der Behörden mit den betroffenen Unternehmen wäre sehr wünschenswert, beispielsweise auch im Rahmen von gemeinsamen Projektgruppen. Wenn die Behörden Deponien positiver unterstützen würden und die Unternehmen nicht einfach nur Bittsteller wären, würde sicher auch die Akzeptanz in der Bevölkerung steigen und die privatrechtlichen Auseinandersetzungen würden abnehmen. Die Postulanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, akzeptieren wir den Antrag des Regierungsrates, jedoch in Erwartung einer klar höheren Sensibilität zu diesem Thema. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Abschreibung des Postulats.

KR Rochus Freitag: Die CVP-Fraktion stellt fest, dass die Fragen im Postulat zweckmässig und verständlich beantwortet wurden. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrates und wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Leider ist die praxisorientierte Wahrnehmung etwas anders, als sie in der Beantwortung umschrieben wird. Die Anzahl der vorhandenen Deponien wird als ungenügend erachtet. Es wäre wünschenswert, wenn der Wettbewerb mit dem Vorhandensein von mehreren Deponien besser spielen könnte. Die Bewilligungspraxis ist eher paragrafenbezogen als praxisorientiert. Man wünscht sich mehr Unterstützung durch das Amt. Leider wird jetzt durch die neue Gewässerschutzverordnung das ohnehin sehr zurückhaltende, wenn überhaupt vorhandene proaktive Verhalten des Amtes wahrscheinlich noch mehr strapaziert.

KR Beat Ehrler: Die SVP-Fraktion kann der Argumentation des Regierungsrates folgen. Sie begrüsst seine Haltung, wonach das Amt für Umweltschutz bei der Planung beratend und unterstützend den Unternehmern zur Seite stehen soll. Das sind gute Zukunftsaussichten. Wir erachten diese Antwort als abschliessend und beantragen die Abschreibung des Postulats.

KR Paul Fischlin: Der Markt bestimmt den Preis. Wie richtig erwähnt wurde, dauern die Bewilligungsverfahren fünf bis zehn Jahre. Da spielen verschiedene Faktoren mit, weshalb es so lange dauert. Darunter fällt das Verbandsbeschwerderecht. Wenn viele Verbände Einsprache erheben, wird alles verzögert. Dann hatten wir eine eidgenössische Abstimmung, die leider nicht so ausfiel, wie es das Gewerbe gewünscht hat. Ein weiterer Faktor ist die Raumplanung. Meines Erachtens

ist es widersinnig und bürokratisch, wenn eine Aushubdeponie umgezont werden muss und wenn das Projekt fertig ist, also wenn die Deponie wieder rekultiviert ist, muss sie wieder zurückgezont werden. Da frage ich mich schon. Vom zeitlichen Rahmen her könnte man Vieles verkürzen. Aber es wird wohl bundesrechtlich so sein, sodass man dort etwas ändern müsste. Dann haben wir speziell im inneren Kantonsteil BLN-Gebiete (BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), bei denen es sehr schwierig ist, eine Bewilligung zu erlangen. Da regiert auch wieder der Bund. Schliesslich haben wir das Amt für Landwirtschaft. Ich habe einen Bericht vor mir, in dem es schreibt: „Geländeänderungen sind dann zonenkonform, wenn sie für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit am fraglichen Standort sachlich erforderlich sind. Geländeaufschüttungen, welche einzig die einfachere landwirtschaftliche Bewirtschaftung zum Ziel haben, sind nicht zonenkonform.“ Also da muss ich die Landwirte schon unterstützen. Diese sind dem Markt ausgesetzt und sollten sich innovativ verhalten. Da sollte man ihnen die Arbeit doch erleichtern. Wenn man solche Dinge liest, staunt man schon. Ich persönlich sehe im inneren Kantonsteil die Schwierigkeit bei den BLN-Gebieten. Diese verhindern die Bewilligungsverfahren.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

19. Interpellation I 4/11 von KR Andreas Marty: Steuerliche Behandlung von Baurechtszinsen bei selbst bewohntem Wohneigentum, eingereicht am 17. März 2011 (RRB Nr. 874/2011, Anhang 16)

KR Andreas Marty: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Mit dem Inhalt bin ich zwar nicht ganz einverstanden. Vor allem fehlen mir konkrete Antworten. Das heutige Schätzungsverfahren mit dem Eigenmietwert mag Aussenstehenden kompliziert erscheinen, doch im vorliegenden Fall kann der Fehler in der jetzigen Veranlagungspraxis ganz einfach erklärt werden. Der Eigenmietwert beträgt nur 65 Prozent des effektiven Mietwertes. Für den Abzug werden aber die vollumfänglichen Baurechtszinsen zu 100 Prozent zugelassen. Konkret kann das in einem Fall bedeuten, dass eine Baute für 1.8 Mio. Franken eingeschätzt wird. Diese weist einen Eigenmietwert von 34 000 Franken aus; für den Baurechtszins werden 33 000 Franken abgezogen und am Schluss muss diese Person nur noch einen Eigenmietwert von 1 000 Franken versteuern. Die meisten Eigenheimbesitzer hier im Rat müssen bestimmt mehr bezahlen als jener Besitzer, dessen Eigentum für 1.8 Mio. Franken geschätzt worden ist. Der Kanton Schwyz hat immer mehr teure Wohnlagen. Je grösser das Grundstück einer Baute ist, desto höher sind die Baurechtszinsen und umso weniger Eigenmietwert müssen die betroffenen Hauseigentümer bezahlen. Gerade Besitzer an sehr teuren Lagen profitieren sehr stark vom heutigen System. Die Antwort auf meine Frage, wie viel Steuergeld unserem Kanton dadurch entgeht, muss nicht unbedingt beantwortet werden. Wichtiger ist mir die Einsicht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wie es der Regierungsrat in seiner Antwort ebenfalls erwähnt, ist der Kanton Schwyz bei der Handhabung der Steuerpraxis nicht frei. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung gelten Baurechtszinsen nicht als abzugsfähige Lebenshaltungskosten. Das Schätzungsverfahren der Schwyzer Steuerverwaltung ist in diesem Punkt also eindeutig bundesrechtswidrig. Was wäre, wenn jemand gegen das heutige System klagen würde? Auf die folgende, alles entscheidende Frage habe ich in der Interpellation trotz einigem Text keine genaue Antwort gefunden und möchte sie deshalb jetzt vom Finanzminister beantwortet haben: Wann wird die bundesrechtswidrige Eigenmietwert-Festlegung geändert?

RR Kaspar Michel: KR Marty hat richtig festgestellt, dass es im ganzen Land unterschiedliche Praxen gibt. Die Praxis, die wir anwenden, wird in 16 Kantonen der Eidgenossenschaft angewendet. Er kann eine Antwort auf seine Frage haben, aber nicht auf die Frage Wann. Die Interpretation, dass es bundesrechtswidrig sei, ist die Interpretation von KR Marty. Klar ist aber, dass man mit den verschiedenen Systemen durchaus prüfen könnte, ob es Möglichkeiten für ein gerechteres System gäbe. Falsch ist leider auch seine Interpretation, dass gerade luxuriöse Liegenschaften

mit den hohen Baurechtszinsen begünstigt werden. Sie müssen hier sehr aufpassen. Wenn Sie diese Praxis ändern wollen, dann gibt es durchaus auch bei mittelständischen und nicht so gut betuchten Liegenschaftsbesitzern sehr grosse Problemfelder, womit diese durch eine Praxisänderung plötzlich zünftig ins Hintertreffen geraten. Es ist sehr heikel, wenn man hier etwas herumschrauben geht. Es gibt an sich drei Möglichkeiten. Man könnte den vollen Abzug des Baurechtszinses vom Eigenmietwert zulassen, also auch unter Null. Wir lassen das voll als Abzug zu. Der Baurechtszins würde somit gleich behandelt wie der Schuldzins. Es ist aber kein Schuldzins, sondern bei den gewerblichen Bauten wird er steuerlich sogar als Gewinnungskosten taxiert. Man muss einen Baurechtszins aufgewendet haben, damit man auch einen Gewinn aus der Liegenschaft nehmen kann. Die zweite Möglichkeit wäre plausibel, aber es gäbe sicher eine grosse Diskussion, wo man sie ansetzt. Man lässt eine Pauschale als Abzug vom Eigenmietwert zu bei Baurechtsobjekten. Ob dieser bei 20 oder bei 30 Prozent liegt, müsste man mit mehreren Modellrechnung sehr gut durchkomponieren und eine grosse Versuchsreihe berechnen, damit wir nicht in die Falle treten und eine Praxisänderung einführen, die schlussendlich mehr jenen schadet, die man gerade nicht schädigen wollte. Die dritte Möglichkeit wäre ein Abzug vom Baurechtszins, wie wir es haben, bis auf die Höhe des maximalen Eigenmietwerts. Die Interpretation, wir würden bundesrechtswidrig handeln in unserem Steuergesetz, ist also falsch. Zu sagen wäre noch ganz grundsätzlich, dass die Festlegung der Eigenmietwerte bei allen Grundstücken im Kanton Schwyz gleich vorgenommen wird. Wir nehmen keine Unterscheidungen vor, ob eine Liegenschaft im Baurecht ist oder nicht. Das war der Wille des Kantonsrates bei der Beratung der Schätzungsverordnung. Das ist also ein Gesetz, das hier im Saal erlassen wurde. Ich warne Sie einfach, damit Sie nicht in die sozialdemokratische Falle geraten. Wenn Sie hier vorschnell eine Praxisänderung vornehmen, könnten Sie gerade nicht die Luxusbauten am See schädigen, wie vorgesehen, sondern jene Besitzer, die es am wenigsten treffen sollte.

Die Interpellation ist erledigt.

20. Postulat P 21/10 von KR René Bünter: Verwaltungsraum-Bedarf im Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg ausweisen, eingereicht am 22. November 2010 (RRB Nr. 892/2011, Anhang 17)

KR René Bünter: Einen kurzen Auszug aus der Geschichte des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg (SSB): Am 13. Juni 1999 ist ein Gesetz angenommen worden, um für 26.5 Mio. Franken Verwaltungsräume zu erstellen für das Verhöramt und die Kantonspolizei sowie für Zellen für den Kanton und die Bezirke. Kurze Zeit später hat der Regierungsrat eine Krediterhöhung um 8.5 Mio. Franken beantragt, weil er zur Erkenntnis kam, dass die Leistungen gemäss ursprünglichem Gesetz nicht erbracht werden können und dass die bisherigen Vorarbeiten im Wert von 2.5 Mio. Franken sonst verloren wären. Dagegen sind innerhalb der Referendumsfrist 6000 Unterschriften gesammelt worden, mit denen eine Neuplanung gefordert wurde. Die Referendumsabstimmung haben wir dann auch gewonnen. Der Bürger hat gemerkt, dass hier etwas nicht stimmen konnte. Ende 2006 fand die Eröffnung des SSB statt. Das Gebäude ist jetzt also fünfjährig. Vor rund einem Jahr hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 852 einen Verpflichtungskredit von 1.23 Mio. Franken für ein Container-Provisorium beantragt. Plötzlich und sofort hätte man Arbeitsengpässe im SSB beheben sollen. Begründet wurde das Ansinnen mit dem Zuwachs der Kantonspolizei und mit teuren Mietlösungen. Die SVP-Fraktion hat dieses Anliegen damals nicht unterstützen können. Ein Gesamtkonzept fehlte. Vier Jahre nach der Realisierung merkt man, dass Büroräume fehlen, obwohl es beim Zusatzkredit um Sicherheitsanforderungen ging sowie um Arbeitsplatzausstattungen. Es war zudem eine Hauruck-Übung; der Kanton hat nicht einmal öffentlich ausgeschrieben, und für das Sicherheitszentrum hätten weitere 41 Mio. Franken ausgegeben werden sollen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat dem Parlament zuerst eine überzeugende Bedarfsanalyse vorlegen soll, bevor weitere Millionen gesprochen werden. Der Kantonsrat ist diesem Anliegen aber nicht gefolgt, er hat der Vorlage zugestimmt. Das war denn auch der Auslöser für dieses Postulat. Der Regierungsrat findet, es soll nicht erheblich erklärt werden. Ich habe darin sieben Fragen gestellt und eine davon ist beant-

wortet worden. Die erste Frage betraf die Mehrkosten und die Einsparungen in der Planungsphase – keine Antwort. Die Begründung lautete, eine Überprüfung brächte einen beträchtlichen Aufwand. Die zweite Frage war, ob die 59 geplanten Arbeitsplätze auch so realisiert worden seien – keine Antwort. Drittens ging es um die Expertenergebnisse aus dem Jahr 2002, nachdem Experten eingesetzt wurden, weil ja kein Nutzungs- und Betriebskonzept vorhanden war – keine Antwort, nicht einmal zu den Erweiterungsmöglichkeiten, die schon damals offensichtlich berücksichtigt wurden. Es hiess: „Mehr kann heute nicht eruiert werden.“ Die vierte Frage betraf das unabhängige Controlling, weil man zum Schluss kam, dass man es künftig anwenden könnte. Die Frage wurde nicht beantwortet. Die fünfte Frage wurde beantwortet; sie betraf die Mietverhältnisse beim Restaurant Bahnhof. Man stellt fest, dass die Mietzinseinnahmen auf zehn Jahre gerechnet die Abschreibungen des Provisoriums gerade decken würden. Die sechste Frage betraf das ausgeführte Provisorium und welcher Raumbedarf vorhanden war, denn im ursprünglichen Regierungsratsbeschluss wurde dieser nicht ausgewiesen. Wir haben heute noch keine Antwort darauf. Ich zitiere aus dem ursprünglichen RRB: „Zusammenfassend ergibt sich ein ausgewiesener Platzbedarf, der in den bestehenden Räumen des SSB nicht mehr gedeckt werden kann. Der Regierungsrat hat verschiedene Varianten zur Lösung der Problematik evaluiert und weitere Bedarfsabklärungen veranlasst.“ Über die Evaluationen und Abklärungen wird nichts ausgesagt. Die siebte Frage betraf die bestehenden und die geplanten Flächen und war eigentlich der Kern des Postulats. Die Frage ist nicht beantwortet. Es wird nur die Ist-Situation dargelegt. Dabei wäre es äusserst wichtig zu wissen, wie sich das Ganze entwickelt hat. Weil alle diese Fragen nicht beantwortet sind, könnte man einfach noch eine Interpellation nachreichen. Wir kommen aber zum Schluss, dass das Postulat erheblich zu erklären ist. Unserem Grundsatz entsprechend wollen wir die öffentliche Sicherheit, ebenso eine funktionierende Justiz, aber auch Kostentransparenz und Planungssicherheit.

KR Doris Kälin: Für die FDP-Fraktion ist es klar, dass der Verwaltungsraumbedarf im SSB ausgewiesen werden muss, bevor die Planung für den Ausbau des Sicherheitszentrums in Angriff genommen wird. Mit der Beantwortung der Fragen im Postulat machen wir jedoch lediglich Vergangenheitsbewältigung und lösen einen riesigen Aufwand aus. Die Bürokratie lässt grüssen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Abschreibung des Postulats, verlangt aber vom Regierungsrat, dass der Raumbedarf klar ausgewiesen wird, bevor weiter geplant wird.

KR Alois Betschart: Die Hauptforderung des Postulanten bestand eigentlich in einem Planungsstopp. Er hat das Postulat im letzten November eingereicht und bringt dann verschiedene Zitate aus Regierungsratsbeschlüssen und Abstimmungsbroschüren, die zehn Jahre zurückliegen. Die CVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass das Anliegen des Postulanten eigentlich erfüllt ist. Nach der Postulatseingabe hatten wir ja die Budgetdebatte und dort ist der Planungsstopp erfolgt. Es gibt also keinen Grund, das Postulat aufrecht zu erhalten. Wir gehen auch davon aus, dass dann sicher auch Angaben kommen werden vom Regierungsrat, sollte der SSB zu einem Sicherheitszentrum ausgebaut werden. Ich glaube kaum, dass wir einfach so 41 Mio. Franken bewilligen werden ohne irgendwelche Angaben. Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung.

KR René Bünter: Seit zehn Jahren gelingt es nicht, aufzuzeigen, was geplant und was gebaut wird. Der Regierungsrat versucht unter Kapitel 2.3 drei Ausweichmanöver. Er sagt erstens, im Hochbauamt sei es mehrfach zu personellen Veränderungen gekommen, deshalb sei es ein beträchtlicher Aufwand. Wer von uns war schon im Jahr 1999 im Rat? Wir müssen auch an den Knochen nagen, die man uns hier vorwirft. Zweitens wird das Ganze auf die Beratungsbüros abgeschoben. Das ist dann sehr billig. Es geht um die Analyse des Ist-Zustandes. Drittens: Mit den neuen Sachvorlagen – so gutgläubig wie meine Vorredner bin ich nicht – ist keine Glaubwürdigkeit gegeben. Der Regierungsrat hat das Ganze bis jetzt nie aufgezeigt. Ich empfehle dringend, das Postulat erheblich zu erklären. Es geht dabei nicht um den Planungsstopp, denn dieser ist bereits Tatsache. Das war auch nicht das primäre Ziel, sondern ein Erfordernis aufgrund der bisherigen Wirkung. Das Ziel ist eine Analyse sowie eine Planung für die Grundlage, welche die Be-

schlüsse der Analyse berücksichtigt, denn sollte es einmal zum Bau eines Sicherheitszentrums kommen, muss jetzt mit der Vergangenheit aufgeräumt werden. Sonst tönt es in zehn Jahren wieder gleich. Schliesslich geht es um den Druck auf der Laufenden Rechnung. Was die Bürokratie anbelangt: Man kann das Ganze doch nicht einfach auf die leichte Schulter nehmen. Wenn wir unsere Fragen nicht stellen und unsere Aufgaben als Parlament nicht wahrnehmen, braucht es auch die Regierung nicht. Das gehört doch zu diesem Zusammenspiel. Ich beantrage die Erheblicherklärung.

KR Sepp Oechsli: Mit dem Postulat Bünler wird eigentlich ein Planungsstopp gefordert; man soll einmal schauen, wie es weitergehen soll. Der Planungsstopp, der Kern des Postulats, ist bereits erfolgt, und zwar aus finanziellen Gründen. Einmal mehr muss ich festhalten, dass im Kanton eigentlich nicht mehr viel läuft, weil alles finanziell begründet wird. Man hört immer, man müsse zu den Finanzen schauen. Was wir hier aber wieder an Aufwand betreiben für eine Vergangenheitsbewältigung, dünkt mich etwas übertrieben. Wir sollten besser in die Zukunft blicken und für die Zukunft planen. Diskutieren wir also über dieses Thema, wenn es wirklich zu einem Thema wird und wenn wir Fakten auf dem Tisch haben. Wir sind gegen eine Erheblicherklärung des Postulats.

RR Othmar Reichmuth: Die Voten sind hier gefallen; das Postulat zielte tatsächlich auf einen Planungsstopp ab, der bereits umgesetzt ist. Die Vergangenheitsbewältigung haben wir so gut es ging mit machbarem und vertretbarem Aufwand abzuhandeln versucht. Die Zukunft als solche wird bedeuten, dass zuerst diese Anforderungen kommen müssen. Wir haben die Arbeiten intern zurückgestellt. Wir gehen heute von einem Zeithorizont aus, bei dem mindestens in den nächsten fünf Jahren zusätzliche Räume kein Thema sein werden. In fünf Jahren wird dann wie heute noch einmal fünf Jahre lang diskutiert und dann wird das ganze in die Planungsphase gehen. Bis dann werden wir die Container amortisiert haben, die jetzt erstellt wurden. Etwas auszuarbeiten bevor das Ganze konkret wird, hat meines Erachtens keinen Sinn. Das wäre effektiv nur bürokratischer Aufwand. Ich bitte den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 45 zu 38 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

21. Postulat P 1/11 von KR Marianne Betschart und KR Adrian Dummermuth: Ausnüchterung auf eigene Kosten – nach Verursacherprinzip, eingereicht am 14. Januar 2011 (RRB Nr. 908/2011, Anhang 18)

KR Marianne Betschart: Die Botschaft ist simpel: Wer masslos und übermässig Alkohol zu sich nimmt und dann in der Ausnüchterungszelle im Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg landet, soll für die Kosten selber aufkommen analog dem System der Stadt Zürich. Moralisieren will ich dieses Thema nicht. Wenn es passiert, passiert es eben, aber dann soll man es auch aus dem eigenen Sack bezahlen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Zielsetzung des Vorstosses unterstützt und empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären. Eine Ungerechtigkeit besteht einfach nach wie vor, auch in der Stadt Zürich. Wer nämlich so viel trinkt, dass seine Gesundheit akut gefährdet ist und aus diesem Grund auf der Notfallstation im Spital landet, kann bis heute in der ganzen Schweiz nicht zur Kasse gebeten werden. Dazu müsste das Bundesgesetz geändert werden. Eine entsprechende parlamentarische Initiative von Nationalrat Toni Bortoluzzi ist hängig. Die Absicht des Regierungsrates, bei der Überprüfung der Gebührenordnung neben den heutigen Polizeiaufwendungen auch für die Ausnüchterung im SSB eine Pauschale für den Aufenthalt zu erheben, geht in die richtige Richtung. Ich bitte den Regierungsrat auch zu überprüfen, ob allenfalls in der Verordnung über die Kantonspolizei geregelt werden könnte, dass die Kantonspolizei ermächtigt würde, Unmündige, die Anzeichen von Alkohol- oder Drogenmissbrauch zeigen, mitzunehmen und die Eltern auffordern zu können, ihre Kinder abzuholen oder gegen Gebühr nach Hause bringen zu lassen. Das hätte Signalwirkung und brächte eine gewisse Abschreckung. Ge-

nau so war es im Gastgewerbegesetz vorgesehen; der Kantonsrat ist aber aus anderen Gründen nicht auf diese Vorlage eingetreten. Deshalb könnte man das jetzt in der Verordnung über die Kantonspolizei regeln. Die CVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat für die Erheblicherklärung des Postulats. Vielleicht geht es auch ohne Bericht, aber eine schnelle Umsetzung wäre begrüssenswert. Selbstverschuldete Ausrutscher dürfen den Steuerzahler nicht belasten.

KR Paul Furrer: Die SP-Fraktion erkennt in diesem Postulat durchaus eine sinnvolle Absicht, wenn sie nicht isoliert betrachtet wird. Auch wir erachten es als stossend, wenn Personen durch unkontrolliertes Saufen auf der Strasse, in Gasthäusern, teilweise sogar im Spital andere Personen belästigen. Für einen kleinen Teil jener, die ein öffentliches Ärgernis sind, sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, sie durch die Polizei aufzugreifen und zur Ausnüchterung in Gewahrsam zu nehmen. Hierbei handelt es sich aber um einen ganz kleinen Teil von Personen. Dass eine Kostenbeteiligung eine Wirkung auf sie hätte, können wir durchaus nachvollziehen. Bei anderen Personen jedoch, die nach dem Alkoholkonsum in Spitalpflege kommen, greift diese Massnahme überhaupt nicht. Alkoholismus ist eine Sucht und muss als solche behandelt werden. Personen, die alkoholisiert auffallen, sollen an eine Präventionsstelle überwiesen werden, da bei diesen eine Kostenbeteiligung kaum eine Wirkung haben würde. Das zeigt auch das Beispiel aus Zürich. Diese haben gar nicht die Möglichkeit, solche Kosten zu übernehmen. Die SP-Fraktion erachtet es als dringend notwendig, Prävention und Kontrolle vor Repression einzusetzen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist das Postulat eine Massnahme, die von der SP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt wird.

KR Robert Nigg: Die Postulanten wollen, dass das Rauschtrinken mit Endstation Ausnüchterungszelle gemäss Verursacherprinzip aus dem eigenen Sack bezahlt wird. Sie verweisen dabei auf die Praxis mit der Ausnüchterungszelle der Stadt Zürich. Gemäss Regierungsrat kann das Referenzprojekt der Stadt Zürich jedoch nicht mit dem Kantonsgefängnis in Biberbrugg verglichen werden, weil neben der Verwahrung eine permanente medizinische Beurteilung und Überwachung stattfindet, was in Biberbrugg nicht gewährt werden kann. Auch ist übermässiger Alkoholkonsum aus rechtlicher Sicht eine Krankheit und lässt deshalb keine anderslautende kantonale Bestimmung zu. Der Regierungsrat erwähnt, dass auf nationaler Ebene zurzeit die parlamentarische Initiative Bortoluzzi verhandelt werde, die unter anderem auch dieses Thema beinhaltet. Er stellt in Aussicht, dass sich mit der Überprüfung der Gebührenordnung die Gelegenheit biete, die Forderung der Postulanten aufzunehmen und teilweise auch umzusetzen. Aus diesem Grund soll das Postulat erheblich erklärt werden. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt diesem Vorgehen zu, wünscht oder fordert aber, dass nicht ein zusätzlicher Bericht erstellt wird, sondern dass die Forderungen der Postulanten in der neuen Gebührenordnung umgesetzt werden.

KR Monika Moser: Einer Ausnüchterung auf eigene Kosten ist grundsätzlich nichts entgegen zu halten. Auch betreffend die Umsetzbarkeit hat die Mehrheit der SVP-Fraktion keine Zweifel. Zwei Dinge möchten wir jedoch festhalten. Erstens sprechen wir von einem Umfang von 20 bis 30 Übernachtungen pro Jahr und das soll auch so bleiben. Zweitens wollen wir keinen Ausbau des Angebots. Der Leistungsauftrag an die Polizei soll unter keinen Umständen für dieses Thema ausgebaut werden, sonst müssten wir sehr schnell auf diesen Beschluss zurück kommen.

RR Peter Reuteler: Ich stelle grundsätzliche Übereinstimmung fest. Es ist tatsächlich ein ernsthaftes Problem. Wir müssen es so lösen, wie es uns das Gesetz ermöglicht. Die Ansätze haben wir aufgezeigt. Auch wir sehen es so, dass mit der Erheblicherklärung kein Bericht erstellt werden soll, sondern dass die Ansätze jetzt umgesetzt werden. Wir werden tun, was möglich ist und werden sehen, was auch von Bern her möglich sein wird. Die primären Anliegen können wir aber sicher innerhalb nützlicher Frist umsetzen.

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

KRP Annemarie Langenegger: Wir sind am Ende der Traktandenliste und ich mache dem Rat ein grosses Kompliment. Es war eine grosse Arbeit. Zum Schluss habe ich noch eine Mitteilung. Als Folge des Erfolgs vom Sonntag verlassen uns zwei Ratsmitglieder, weil sie einen neuen Auftrag in Bern bekommen haben. Ich habe zwei Demissionsschreiben auf dem Tisch. Kantonsrätin Petra Gössi verlässt den Rat per sofort. Sie teilt mit, dass sie in den letzten sieben Jahren mit Freude bei uns mitgearbeitet habe. Sie ist Fraktionschefin und Mitglied der Ratsleitung. Wir bedauern diesen Rücktritt, aber wir verstehen ihn selbstverständlich auch. An dieser Stelle danke ich Petra Gössi herzlich für ihren Einsatz in den letzten sieben Jahren und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft.

Aus dem gleichen Grund weilt auch unser Kollege Alois Gmür das letzte Mal unter uns. Auch er war sieben Jahre aktiv im Kantonsrat, und auch ihm danke ich herzlich für seinen Einsatz und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

KR Alois Gmür: Ich danke herzlich für die verschiedensten Gratulationen, die ich vom Rat erhalten haben. Ich habe mich sehr darüber gefreut. Auch der Applaus von heute Morgen und der von jetzt freut mich, das stellt einen richtig auf. Ich habe Achtung vor jeder Person, die hier im Rat politisiert, sei es links, sei es rechts. Ich bin der Meinung, dass gute Leute im Parlament sitzen, aber auch im Regierungsrat und in den Gemeinden usw. Unser politisches System funktioniert und die Öffentlichkeit profitiert davon. Die hier geführten Debatten waren meistens interessant und die Auseinandersetzungen meistens fundiert. Es ist stets gut argumentiert worden von links bis rechts. Was mich in den sieben Jahren am meisten bereichert hat, war die Kommissionsarbeit. Dort spielt die Parteipolitik noch keine so grosse Rolle, dort kann man reden miteinander, und das ist sehr positiv. Ich mache auch den Berichterstattenden ein Kompliment, denn es ist nicht immer einfach, über Debatten zu schreiben. Ich habe mich hier wohl geführt und möchte diese Zeit nicht missen. Besten Dank für alles.

Schwyz, 15. November 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt, Annemarie Langenegger, Kantonsratspräsidentin